

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 7.70	Fr. 4.—	Fr. 2.20
„ direkte Abonnenten {	Schweiz: „ 7.50	„ 3.80	„ 2.—
„ Ausland: „ 10.10	„ 5.10	„ 2.65	
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Gts., Ausland 50 Gts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Die Unterrichtserfolge der Sekundarschule. — Schweizer. Lehrerverein. — Bern. Lehrerverein. — Basler Handarbeitschulen für Knaben. (Schluss). — Von der zürcher. Lehrer-Witwen- und Waisenstiftung. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.
Jugendwohlfahrt. Nr. 4.

Bauers Café Bellevue Zollikon.

Für Vereine, Gesellschaften, Schulen ideales Ausflugsziel.
Vorzügliche Küche, eigene Patisserie.
Reingehaltene Weine aus erster Hand. 431

Himmels- u. Erdgloben

Astronomische Fernrohre, Planetarien, Physik. Apparate, Mikroskope, Projektionsapparate, Photograph Apparate, Reisszeuge, Rechenschieber, Registrier-Barometer, Thermometer u. Hygrometer, Chronometer (m. Sternwartezeugnis), Chronographen, Prismenfeldstecher v. Fr. 120 an.
A. Steinbrüchel, Ingenieur, Zürich 7, Fröbelstr. 16
Optische, Physikal. u. Mathem. Instrumente 405

Elektrische Pianos

Spezialfirma A. EMCH, Montreux

Neue und Occasion-Pianos. 17

Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Vertreter überall gesucht.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Nach überstandener Krankheit

ist **ELCHINA** 273

der Wiederhersteller der Kräfte u. der Lebensenergie.
Die allgemeine Schwäche verliert sich rasch.
Das Wohlbefinden nimmt jeden Tag zu.
Elchina ist daher ein Lebenselixier.
Originalfl. Fr. 3.75, vorteilh. Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken.



Maturität - Handel - moderne Sprachen

Elementar- und Sekundarschule — Spezialkurs für Fremde — Erstklassige Lehrkräfte — Individual. in Unterricht und Erziehung — Einzelzimmer — Über 60 000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen — Grosser eigener Gemüsebau — Gute, rationelle Ernährung — Mässige Preise.
Das Institut besteht erst seit Mai 1915. Bis Herbst 1918 haben insgesamt 36 Schüler die Eidgen. oder Kant. Maturität, Aufn.-Prüfung Eidgen. techn. Hochschule, Universitäten oder Kaufm. Diplomexamen bestanden.
Referenzen zu Diensten. 20

Eine gute Armband-Uhr

ist f. Damen u. Herren ein ebenso nützl. als beliebtes Geschenk.
Sie finden eine grosse Auswahl hiervon, guter, billiger bis zu ganz feinsten Präzisionsuhren in unserem neuen Katalog (18. Auflage). Verlangen Sie solchen gratis. 240
E. Leicht-Mayer & Co. Luzern Kurplatz No. 18



Inhaber und Direktoren A. Merk u. Dr. Husmann. 462

Elektrische Apparate, Dynamos,

Umänderungen, Reparaturen. 362
O. Schweizer, Elektrotechniker, Degersheim.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

PENSION gesucht

bei einem Lehrer in gesunder Gegend: Zimmer, gute Kost u. deutsche Stunden für 2 Franzosen von 14—16 Jahren, während 4—6 Wochen ab Anfang August. Offerten mit Preis u. Referenzen unt. Chiffre O. F. 107 A. an Orell Füssli-Annoncen, Basel I, Eisengasse 1/3. 456

Harmoniums

in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 27a
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Vorzugsbedingungen f. d. lit. Lehrerschaft

Bitte.

457
Welcher menschenfreundliche Lehrer würde mir (gg. Erkenntlichkeit) Stelle nachweisen f. m. 13 1/2 j. aufgeweckten Knaben, noch 1/2 J. schulpflichtig, auf 2—3 Jahre bei Gärtner oder Landwirt, wo strenge Zucht u. Ordnung herrscht, wo Zürich ausgeschlossen.
Offerten sub. Chiffre L 457 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zeh.

Pianos

liefern vorteilhaft
auch gegen bequeme
Raten. 196

F. Pappé, Söhne

Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser

Bern

Kramgasse 54.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der **ersten Post**, an die **Druckerei Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bären-gasse** einzusenden.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, 16. Juni, abds. 6 Uhr, Hohe Promenade. Spiel und volkstüml. Übungen, event. Mädchenturnen III. Stufe. Mitteilungen. Beschlussfassung über eine Turnfahrt. Lehrerinnen: Je Dienstag, 6 Uhr, Hohe Promenade. Spiel im Freien.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 16. Juni, punkt 6 Uhr, Übung im Grossmünster. (Heimgenommene Brahm's Noten nicht vergessen.)

Gesellschaft für Deutsche Sprache in Zürich. Freitag, 20. Juni, abds. 8 1/4 Uhr, auf der „Saffran“. Vortrag von Hrn. Dr. Hugentobler, Zürich: „Syntaktisches aus unserm Amtsdeutsch“.

Lehrerverein Winterthur u. Umgebung. Samstag, 21. Juni, 2 Uhr, Krone Winterthur. Vortrag von Sekundarlehrer O. Pfister: Die Schulverhältnisse in Gross-Winterthur. — Zu dieser ersten Aussprache über die weitschichtige und uns stark berühr. Frage der neuen Schulorganisation erwarten wir eine ausserordl. Beteilg. aller uns. Mitgl.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 17. Juni, im Schulhaus St. Georgen. Behandlungsgegenstand: Die Arbeitsschule und das Arbeitsprinzip.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Übung Dienstag, 17. Juni, 7 Uhr, in der Seminarturnhalle Küssnacht.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, 18. Juni, 5 Uhr, Turnhalle Horgen, bei günstiger Witterung Rotweg: II. Stufe. Faustball. Besprechung und Beschluss betr. Ferienwanderung. Daher vollzählig.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde Montag, 16. Juni, 6 - 7 Uhr, im Lind: Freiübungen, Männerturnen, Spiel. Nachher Turnstand betr. Statutenentwurf d. Zürich. Kant. Lehrerturnvereinigung.

Lehrerturnverein des Bez. Uster. Die Turnstunde vom 14. Juni, muss auf den 21. Juni verschoben werden.

Lehrerinturnverein Baselland. Turnfahrt Samstag, 21. Juni, nachm. Route: Liestal-Arisdorf-Rheinfelden. Abmarsch 1.30. Bei ungünstiger Witterung Turnüb. in Liestal. Beginn 2 Uhr.

Kaffee Hag, der coffeinfreie Bohnenkaffee, zeichnet sich durch seine Unschädlichkeit aus und besitzt außerdem die Vorzüge des coffeinhaltigen Kaffees.

390a Dr. med. Ph. W.

Offene Lehrstelle.

An den **Bezirksschulen** in **Aarau** wird hiermit die Stelle eines **Hauptlehrers**

für **Geographie und Naturkunde**

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden **Fr. 4600.— bis Fr. 5400.—**, nebst Teuerungszulage. Dem Gewählten kann auch die Überwachung des Schulgartens übertragen werden. Der Beitritt zur städtischen Lehrpensionskasse ist obligatorisch. Hiezu kommen die staatlichen Alterszulagen.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrfähigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum **28. Juni** nächsthin der **Schulpflege Aarau** einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 6. Juni 1919. ⁴⁵⁸
Die Erziehungsdirektion.

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell-Füssli, Annoncen.

Lehrstelle an der Kantonsschule Solothurn.

Die durch Demission erledigte und schon längere Zeit durch einen Stellvertreter versehene Lehrstelle für kommerzielle Fächer an der Handelsschule der Solothurnischen Kantonsschule wird auf den Beginn des Winterschulhalbjahres 1919/20 (23. September 1919) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Von den Bewerbenden wird der Besitz des Diploms für Handelslehrer oder des staatswissenschaftlichen Doktor-Grades verlangt.

Jährliche Besoldung Fr. 7300; Altersgehaltszulagen bis Fr. 1000, Maximum in 12 Jahren. Gesetzliche wöchentliche Pflichtstundenzahl 25; Mehrstunden werden besonders honoriert.

Bewerber haben ihre Anmeldung unter Beifügung einer Darstellung ihres Lebenslaufes, sowie ihrer Ausweise über wissenschaftliche Bildung und bisherige Lehrfähigkeit und Praxis dem Erziehungsdepartement bis 27. Juni 1919 einzureichen.

Solothurn, den 10. Juni 1919. ⁴⁶¹
Für das Erziehungs-Departement:
Dr. R. Schöpfer, Reg.-Rat.

Heirat.

Edelgefinnter, solider und gefunder Herr, sehr gebildet, aus feiner Familie, angenehme Erscheinung, m. großem Vermögen und eigenem bedeutendem Geschäft, wünscht die Bekanntschaft einer guten, gebildeten, sehr hübschen u. sympathischen Tochter zu machen. Zuneigung Hauptfache. Man möge sich vertrauensvoll und vorurteilslos melden, denn jede Zuschrift (direkt oder durch Vermittlung) wird streng verschwiegen behandelt, wenn sie wahr und ernst gemeint ist. Zuschriften unter Chiffre Y 806 A an das **Postfach 136, Aarau.** ⁴⁵⁹

Schwerhörige, Taubstumme!

Behandlung mit der **Sirène à voyelles** von Prof. Dr. Marage, Paris (von der Académie de Médecine, Paris, preisgekrönte Methode). **Verbesserung und Erweckung des Gehörs.** ⁵²
L. Peters, diplomierte holländischer **Herisau,** Bahnhofstr. 477 G. ⁵³
Ohren-, Nasen- u. Halsarzt Haus-Gubser-König.

Sprechstunden von 9 bis 12 Uhr.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Zürich.

Hiermit machen wir die Tit. Schulbehörden und Herren Lehrer auf die in unserem Verlag erschienenen Hefte: ⁵⁶

Bilder aus der Schweizergeschichte

Nr. 1. Der Schweizer Bauernkrieg, von Dr. Gottfried Guggenbühl	Preis 15 Cts.
Nr. 2. Die Burgunderkriege, von Dr. Alfred Mantel	„ 20 „
Nr. 3. Der Sieg der Freiheit: Morgarten 1315, von Dr. Walther Hadorn	„ 20 „
Nr. 4. Die Neugestaltung der Schweiz um 1815, von Dr. Emil Schaub	„ 30 „

Bei partieweisem Bezug von 10 Ex. an gewähren wir 30% Rabatt.
Zentral-Dépôt: Dolderstr. 26.

Schweizerischer Lebensversicherungs-Verein.

Errichtet 1876 ⁹³

Lebens-, Volks-, Aussteuer-, Alters-, Renten-Versicherung

Jahr	Ver ögen	Einnahmen an Prämien und Zinsen	Jahresüberschuss	Versicherungsbestand
1900	4,162,000	712,000	138,236	18,950,000
1905	5,929,000	1,005,155	215,359	25,244,000
1910	8,372,000	1,537,645	300,862	36,100,000
1915	13,208,000	2,013,445	387,826	43,704,000
1917	14,899,000	2,348,000	487,296	48,125,000

Prospekte und Statuten bei der Verwaltung in Basel. Günstigste Bedingungen. — Billigste Prämien.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

15.—21. Juni.

- 15. † Kais. Friedr. III. 1888, Schl. von Ligny 1815.
- 18. Schl. bei Kolín 1752, Schl. b. Waterloo 1815, Kais. Wilh. Kanal 1895.
- 19. † Kais. Maximilian 1867, Tillys Sieg bei Höchst 1622.

— Es gibt keinen grössern Reichtum als das Leben. ^{Ruskin.}

Mon beau village.

Connais-tu mon beau village, Qui se mire au clair ruisseau? Encadré dans le feuillage, On dirait un nid d'oiseau. Ma maison, parmi l'ombrage, Me sourit comme un berceau. Connais-tu mon beau village, Qui se mire au clair ruisseau?

Loin du bruit de la grand'ville, A l'abri du vieux clocher, Je cultive un champ fertile, Un jardin près d'un verger, Sans regret ni vœu stérile; Mon bonheur vient s'y cacher, Loin du bruit de la grand'ville, A l'abri du vieux clocher. ^{F. Bataille.}

— Aus Schülerheften: Auf dem Gipfel lästerten uns die Fliegen sehr. — Die Schülerzahl betrug 86, und 16 Seelen waren erwachsen. — Sie können nun 50 kg. „Leutscheck“ (Apfelsorte) schicken, aber nicht mehr, da Sie mir zu teuer sind. — Die Philippinen sind weit von Nordamerika entfernt, und das Telegramm zieht sich durch das Wasser. — Wir Hochzeit-gäste bestiegen wieder unsere Kutscher und fuhren fröhlich nach Hause. — Es gibt in unserer Gemeinde Schuräte, Armenräte, Gemeinderäte, Kirchenräte und noch andern Geräte. —

Briefkasten

Hrn. A. M. in R. G. Keller-Schriften sind u. a. Von Arx (Verbreitung gut. Schriften), Stiefel, Reden und Aufsätze (Zürich, A. Müller); Steiner, Vorträge (Basel 1919); Kriesi, Keller als Politiker; Dr. Röhliberger, Bl. Das Kind in der neuern schweiz. Literatur, neben den grössern Werken von Bächtold, Ermatinger, A. Frey. — Fr. S. F. in G. Über Tessin lesen Sie: Spaziergänge im T. von Hans Schmid. Höhenaufenthal Astano (Post), Vergeletto (Hot. des Neiges). — Hr. G. R. in M. Auslandsstellen sind z. Z. unmöglich, weil Einreise nicht freigegeben. — Hr. E. H. in W. Wenn nächst. Jahr Reise-schwierigkeiten gehoben, so wird das E. W. Inst. eine gemeins. Reise nach Engl. an d. Hand nehmen. — Hr. E. K. in B.-L. S. M. Allg. Auskunft gibt das Jahrbuch des schw. Unterrichts. 1910. — Hr. E. u. M. Da das Mspt. dem P. B. zuzuging und dies. berührt, überlass. wir ihm die Veröff.

Die Unterrichtserfolge der Sekundarschule vom Standpunkte der Weiterbildung der Schüler in fremden Sprachen. I.

Die nachfolgenden Bemerkungen sind nicht im Hinblick auf die geplante Reorganisation des zürcherischen Schulwesens geschrieben worden. Sie sind das Ergebnis von Beobachtungen, die seit Jahren gesammelt wurden über die Frage, wie die deutschschweizerischen Volks- und Mittelschulen ihre Zöglinge auf ein genügendes Verständnis unserer französischen Landessprache vorbereiten können. Dass die Schule allein dieses Verständnis vermitteln kann, wird wohl billigerweise niemand fordern. Die gegenwärtig in Beratung stehende Reorganisationsfrage gab höchstens den Anlass zur — vielleicht verfrühten — Veröffentlichung der aus meinem bisherigen Material sich ergebenden Auffassung.

Meine Anregungen sind aus verschiedenen Erfahrungen und Beobachtungen herausgewachsen: zunächst aus meiner Tätigkeit als Lehrer an einer Mittelschule, an der ich seit über zwölf Jahren Schüler im Französischen weiterzubilden habe, die in den verschiedensten städtischen und ländlichen Sekundarschulen verschiedener Kantone oder in Untergymnasien und Privat-instituten der Schweiz und des Auslands vorgebildet werden. Sodann aus der direkten Kenntnis der Sekundarschule, die ich als französischsprachender Schüler sowohl auf dem Lande als in der Stadt besuchte oder durch Schulbesuche kennen lernte. Als Vergleichsmaterial dient nur, was ich beim Besuch ausserkantonalen und ausländischer (deutscher und französischer) Anstalten beobachtete. Namentlich hatte ich Gelegenheit, die durch direkte Methode im fremdsprachlichen Unterricht erzielten Erfolge an französischen Lyzeen eingehender zu studieren (s. Schw. Päd. Ztschr. 1915, III und IV). Immer schien es mir wichtig, festzustellen, inwiefern die Sprachkenntnisse, welche die Schule vermittelt, eine Grundlage bieten können für eine durch den Aufenthalt im betreffenden Sprachgebiet zu erwerbende, umfassendere Beherrschung der fremden Sprache. Hiezu bot sich mir Gelegenheit durch Beobachtung der Fortschritte bei Schülerinnen eines westschweizerischen Pensionates und bei Volontärinnen während ihres Aufenthaltes in der französischen Schweiz, sowie durch Beobachtung der Sprachkenntnisse von Kaufleuten, die mehrere Jahre, ja jahrzehntelang in französischem Sprachgebiet gelebt hatten.

Um gleich eine Hauptsache vorwegzunehmen, will ich bekennen, dass ich unter normalen Verhältnissen mit den von der Sekundarschule erreichten Resultaten im Französischen stets durchaus zufrieden war, vielleicht

von einigen Kleinigkeiten abgesehen. Die Kenntnisse der entlassenen Sekundarschüler bilden im Französischen eine genügende Grundlage zum weiteren Aufbau, und ich habe noch nie das Bedürfnis nach einem Unterbau unserer Mittelschule empfunden. Der Wortschatz der Schüler ist reich genug, das Textverständnis bei intelligenten Schülern sogar überraschend gut, bei unintelligenten selbstverständlich bedeutend schwächer; die französischen grammatikalischen Formen sitzen ziemlich fest, wenn sie auch in der Anwendung etwa vergessen oder gelegentlich verwechselt werden. Im Verhältnis zum Erreichbaren ist die Aussprache im allgemeinen befriedigend. Sie ist ganz bedeutend besser als z. B. unter gleichen Verhältnissen in Deutschland. Die Gewandtheit im Sprechen fehlt natürlich noch; aber diese wird in der Schule überhaupt nicht erreicht. Dagegen ist eine genügende Grundlage vorhanden, die nach mehrmonatigem Aufenthalt im fremden Sprachgebiet zur Geltung kommt. Im schriftlichen Ausdruck bedarf es noch der weiteren Übung; aber auch hier kann man sich auf eine gute Vorbildung stützen. Bei gleicher Intelligenz habe ich nur selten eine Überlegenheit der Gymnasiasten über die Sekundarschüler konstatiert, und dann namentlich in der Aussprache und in einem andern Punkte, auf den ich zurückkommen werde. (Allerdings haben die zürcherischen Gymnasiasten eine geringere Gesamtstundenzahl im Französischen als die Sekundarschüler). Damit soll nicht gesagt sein, dass der Französischunterricht der Sekundarschulen nicht besser sein könnte. Es gibt ja nichts Vollkommenes auf der Welt. Es soll aber heissen, dass wenigstens, was das Französische betrifft, der Anschluss der Mittelschulen an die dritte Sekundarschule recht wohl möglich, und dass die in den Sekundarschulen auf dieses Fach verwendete Zeit durchaus genügend ist.

Wenn mir der Weiterbau im Französischunterricht mit ehemaligen Sekundarschülern oft Schwierigkeiten bereitete, so war es nicht, weil sie in diesem Fache ungenügend vorbereitet waren, sondern weil sie keine Muttersprache sicher beherrschen. Ich sage: keine. Denn ich will nicht entscheiden, ob das Schriftdeutsche, diese leblose Papiersprache, ihre Muttersprache ist oder der Dialekt, den niemand zu pflegen und auszubilden wagt. Ich bin hierin nicht kompetent. Ich muss aber feststellen, dass der Schüler, wenn er seine Aufsätze übersetzt — und trotz aller direkten Methoden ist jeder Aufsatz in Gottes Namen bei den meisten Schülern immer ein mehr oder weniger bewusstes Übersetzen — von einer Sprache ausgeht, die so verschroben, unklar und unnatürlich ist, dass sie sich niemals in halbwegs erträg-

lichem Französisch wiedergeben lässt. Um den Gefühlswert gewisser idiomatischer Wendungen der fremden Sprache dem Schüler deutlich zum Bewusstsein zu bringen, ist es oft nötig, den Dialekt zu Hilfe zu nehmen, da den Schülern der Gefühlswert der entsprechenden hochdeutschen (oder bei der Umgangssprache, genauer gesagt: der reichsdeutschen) Wendungen selten geläufig ist. Da stösst man auf die Schwierigkeit, dass der Schüler nicht gewöhnt ist, seinen Dialekt zu beobachten, so dass der Lehrer der fremden Sprache oft erst eine stilistische Übung im Dialekt zu machen hat, bevor er eine fremde stilistische Wendung erklären kann.

Bei der Einübung der fremden Aussprache gilt es vor allem, die Substitution, den Ersatz der fremden Laute durch ähnliche der Muttersprache zu bekämpfen. Dies ist um so schwerer, je mehr sich der Schüler eine solche Substitution angewöhnt hat. Auch hierin könnte uns der Deutschunterricht viele Mühe ersparen; denn bei der Erlernung der Schriftsprache wäre Gelegenheit geboten, den Schüler auf die Verschiedenheit in der Aussprache des gleichen Lautes im Dialekt und im Hochdeutschen (bez. auch in verschiedenen Dialekten, wenn Schüler verschiedener Gegenden da sind) aufmerksam zu machen und ihm Anleitung zu geben, lautliche Erscheinungen zu beobachten (so u. a. auch die Bindung im Dialekt, wo das Hochdeutsche trennt: das Eis, das / Eis; ver / einigen, ver / ächtlich). Jüngere Kinder bekunden, wenn sie einen Fremden verspotten wollen, eine erstaunliche Beobachtungsgabe für Ausspracheeigentümlichkeiten. Es wäre daher nicht verfrüht, wenn schon die Volksschüler angehalten würden, solche Beobachtungen systematisch zu vervollständigen. Man gibt ihnen damit eine unschätzbare Grundlage für die Erlernung aller Fremdsprachen, die sie je brauchen werden. — Die Lautsubstitution ist zwar nicht nur im muttersprachlichen, sondern auch im Lateinunterricht vielfach üblich, und bei den Gymnasiasten folglich oft noch schwerer auszurotten als bei den Sekundarschülern. Dafür sind diesen die Gymnasiasten in der grammatikalischen Schulung durchwegs überlegen. Der Mangel an grammatikalischem Verständnis scheint den Schülern im fremdsprachlichen Unterricht die grössten Hindernisse in den Weg zu legen. Es sind den Schülern nichts als Namen im Gedächtnis geblieben; unheimlich viele grammatikalische Fachausdrücke wissen sie, aber dass sie mit Sicherheit den Haupt- und den Nebensatz herausfinden oder gar jedesmal ein Adverb von einem Adjektiv unterscheiden könnten, davon ist bei den meisten keine Rede. Dafür haben sie in der dritten Sekundarklasse Poetik „gehabt“! Manche haben nicht nur „Wilhelm Tell“ sondern auch „Minna von Barnhelm“ oder „Maria Stuart“ oder die „Jungfrau von Orleans“ gelesen. Dass dadurch ihr literarisches Verständnis besonders gefördert worden wäre, ist, wenigstens im fremdsprachlichen Unterricht, nicht spürbar. Die Zusammenfassung einer längeren Erzählung auf das Wesentliche bietet ihnen grosse Schwierigkeiten, und

wenn ich zwei Jahre später, etwa noch einen Schüler finden will, der „von der Poetik“ her noch wüsste, was z. B. ein Sonett ist, so ist es meist unmöglich.

Auf die Gefahr hin, in ein Wespennest zu stechen, muss einmal gefragt werden: Wo soll eigentlich die Grundlage zum Verständnis der Sprachbestandteile und des Satzbaus gelegt werden? Die Deutschlehrer der Mittelschulen mögen das nicht nachholen und behaupten, das sei Sache der Volksschule. Von Sekundarlehrern habe ich sagen hören, es fehle schon an der Primarschulvorbildung. Andere dagegen erklären, wohl auch nicht ohne Grund, die Grammatik sei ein zu abstraktes Wissen, als dass man dafür ein wirkliches Verständnis bei den Schülern der Volksschule voraussetzen dürfe. Wenn es aber wirklich nicht in die Köpfe hineinwill, so sollte es auch aus dem Programm verschwinden und ausdrücklich in die Mittelschule hinaufgeschoben werden.

Nun ist allerdings darauf zu erwidern, dass im französischen Sprachgebiet sehr viel Grammatik schon auf der Primarstufe getrieben wird. Ich will nicht behaupten, dass wir als Schüler etwa in der dritten und vierten Primarklasse, die zahllosen „analyses grammaticales“ und später die „analyses logiques“ nicht anfänglich mehr nur mechanisch gemacht hätten; aber Übung macht schliesslich auch da den Meister. Auch soll nicht gesagt sein, dass das Übermass solcher Übungen, mit denen die französische muttersprachliche Methodik abzurüsten anfängt, sich bei uns einbürgern sollte. Allein die bescheidenen Grundierungsarbeiten sollten meines Erachtens tiefer gegraben und solider ausgeführt werden, bevor man darauf prachtvolle Schlösser aufbaut. Solange die Sekundarschule ihre Zöglinge nur bis zum 15. Jahre behält, gehören, wie mir scheint, „Huttens letzte Tage“ und „Minna von Barnhelm“ nicht auf diese Stufe. Doch möchte ich mir über diese Frage durchaus kein Urteil anmassen. Dass eine gründlichere allgemeinsprachliche Schulung sehr wünschenswert wäre, wird jeder Sprachlehrer bestätigen, der Sekundarschüler an der Mittelschule zu übernehmen hat.

Noch wichtiger würde diese Forderung, im Falle man sich darüber einigte, sogar den Unterbau der Gymnasien aufzuheben. Der Lateinunterricht der untern Gymnasialklassen holt gerade das nach, was der muttersprachliche Unterricht in grammatikalischer Hinsicht zu versäumen pflegt. Leider kann der Unterricht in modernen Fremdsprachen nicht denselben Dienst leisten. Einmal ist die ihm zugedachte Stundenzahl an Mittelschulen hiezu viel zu gering, und dann verlangen die praktischen Anforderungen, die man an diesen Unterricht stellt, ziemlich zeitraubende Sprechübungen, die bei den alten Sprachen wegfallen. Hervorragende Pädagogen halten eine bedeutende Verminderung der Lateinstunden und einen späteren Beginn dieses Unterrichts für möglich, aber unter der Bedingung, dass die Muttersprache und die modernen Fremdsprachen, diese allgemeinsprachliche Einführung übernehmen. (In der Schweiz nament-

lich mein verehrter Lehrer, der verstorbene Dozent für klassische Sprachen an der Universität Bern, Prof. Haag, in Deutschland die Begründer des Frankfurter Reformgymnasiums). In diesem Sinne könnte wohl auch die Übernahme des Gymnasialunterbaus durch die Volksschule gedacht werden. Welches aber auch die Lösung der zürcherischen Schulfrage sein möge, so gehört eine eingehendere allgemeinsprachliche, grammatikalische und zur Klarheit und Einfachheit erziehende stilistische Schulung der Volksschüler zu den Neuerungen, die ich und wohl auch die meisten Mittelschullehrer sowie viele Prinzipale wünschen.

Schweizerischer Lehrerverein. Delegiertenversammlung, 31. Mai 1919 in Zürich. (Schluss.)

2. Revision der Bundesverfassung und Schule. Eine Orientierung nannte der Präsident die Ausführungen hierüber: Den formellen Anstoss zu einer Gesamtrevision der B. V. gab Hr. Scherrer-Füllemann von St. Gallen mit der Motion vom 25. März 1918. Die Begründung im Nationalrat erfolgte am 3. Dez. 1918. Sie stellte soziale und wirtschaftliche Aufgaben in den Vordergrund: 1. Schutz der Arbeitskraft durch verkürzte Arbeitszeit, besseres Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, Ernährungsfürsorge durch Einfuhr-Monopole, Konsumgesellschaften usw. 2. Vorsorge gegen Alter und Invalidität (Alters- und Invalidenversicherung). 3. Sorge für unverschuldete Arbeitslose (Arbeitslosenversicherung). 4. Schiedsgerichtliche Entscheidung bei Anständen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Neben den sozialen Reformen forderte er eine Erweiterung der Volksrechte durch die Gesetzgebungs-Initiative und Volkswahl des Bundesrates, sowie die Ausdehnung der Monopole (Tabak, Alkohol, Erbschaft in der Seitenlinie) und direkte Bundessteuer zur Deckung der vermehrten Bundesausgaben. Die zentral gerichtete Begründung der Motion erschreckte die kath. Konservativen und die Westschweizer. Als die Beratung im Nationalrat kam (13. Febr. 1919), lagen zwei weitere Motionen vor: Hr. Musy und seine Freunde verlangten Gesamtrevision unter Garantien gegen jede weitere Zentralisation, Ausmerzung der Artikel 50, 5 und 75 (Jesuiten-Artikel, Klosterartikel, Ausschluss der Geistlichen) und vollen Schutz der Glaubensfreiheit (49), während die Motion Forrer die sozialen Reformen in den Vordergrund stellte, die Entscheidung über Teilrevision und Gesamtrevision aber dem Bundesrat überliess. Die Beratung bekundete einmal den entschiedenen Widerstand der Welchen gegen weitere Zentralisation und Monopole und das Verlangen der kath. Konservativen auf rasche Ausschaltung der Kulturkampf-Artikel. Der Sprecher der freisinnig-demokratischen Gruppe (Dr. Forrer) liess gegenüber den „Residuen aus der Kulturkampfperiode“ Entgegenkommen durchblicken; dagegen müsse unerschütterlich bleiben, was in Art. 27 niedergelegt sei und damit die Bürgerlichkeit der Schule. Eine Stärkung der Bundesgewalt auf dem Gebiet der Schule, namentlich der Lehrerbildung, befürwortete Hr. Graber im Gegensatz zu den Vertretern der Westschweiz. Die Erklärung des Bundesrates (Calonder) über die Annahme aller drei Motionen berührte die Schule nicht mit einem Wort. Wenn Hr. Scherrer andeutete, es könnten alle Kulturkampfartikel Gegenstand des Angriffes werden, so fügte schon Hr. Holenstein sanft hinzu, Art. 27 sei „nicht ausdrücklich genannt worden“, Lehrer hätten zu Klagen Ursache gegeben, sie scheinen die Pflichten, die ihnen Art. 27 überbinde, nicht zu kennen; im übrigen verbreitete er sich über die Genesis des Kloster- und Jesuitenartikels. In einer kurzen Erklärung gab der Vertreter des S. L. V. kund, dass die sozialen Reformen auch die Volksbildung berühren und dass die Verfassungsrevision die Aufgaben des Bundes in Bildungssachen erweitern müsse. Die späte Stunde der Nacht beendete die Diskussion. Der Bundesrat wird die

Revisionsfrage prüfen und wahrscheinlich die sozialen Reformen vorangehen lassen. Wie stellt sich die Lehrerschaft zur Revisionsfrage?

Die Lehrer werden die sozialen Reformen unterstützen; sie kommen auch der Jugend zu gut. Über die Art. 50, 51, 75 werden sie sich nicht stark ereifern, immerhin deren Aufnahme und Begründung nicht vergessen. Anders mit Artikel 27. Hier gibt es kein Rückwärts. Im Gegenteil, der Bund muss sich mehr als bisher der Volksbildung annehmen; denn die Zeit wird an unsere Industrie, an die Landwirtschaft, an jeden einzelnen erhöhte Anforderungen stellen. Jeder Bürger ist daher zur grössten Leistungsfähigkeit zu bringen. Was der S. L. V. begonnen, indem er 1861 die Stellung des Bundes zur Schule zum ersten Mal erörterte und 1871 den Anstoss zum Schulartikel gab, wird er weiterzuführen haben. Das Schicksal des Schulsekretärs (1882) und die Widerstände gegen die Bündessubvention der Primarschule (1902) werden wir nicht vergessen; das Widerstreben der romanischen Kantone und der kath. Konservativen gegen eine Zentralisation im Schulwesen dürfen wir nicht ausser acht lassen. Wir müssen dennoch vorwärts und nicht rückwärts kommen.

Der jüngste Fastenhirtenbrief des Bischofs von Chur, der gegen den Sozialismus gerichtet ist, fordert zur „Rettung unseres Heimatlandes vor dem drohenden Abgrund“, dass „der unselige, unheilvolle Schulartikel der B. V., der eine Schule gefördert hat, die am Schwinden wahrer Vaterlandsliebe in erster Linie schuld ist, durch einen andern, bessern ersetzt wird, in welchem die konfessionelle Schule mit dem christlichen Religionsunterricht als obligatorischem Schulfach zur Regel erklärt ist oder in welchem wenigstens die konfessionelle Privatschule bei gleichen Leistungen auch die gleichen Rechte und Unterstützungen genießt.“ Den Ruf nach konfessionellen Schulen erheben auch kleinere Geister. Dabei wird auf Belgien und Holland hingewiesen, wo die kirchlichen Schulen die Gemeindeschulen mehr und mehr verdrängen. Wenn Schule und Lehrer nicht in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zurückfallen sollen, so muss die konfessionelle Schule rundweg abgelehnt werden; die staatliche Leitung und den Gewissensschutz dürfen wir nicht preisgeben, soll nicht die Schule beständigem Hader und Streit preisgegeben werden. Also in keinem Fall hinter Art. 27 zurück. Im Jahr 1872 hat die Bestimmung: „Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen“, mitgeholfen zur Ablehnung des Verfassungsentwurfs. Noch heute erführe eine solche Bestimmung starken Widerspruch. Der Bund wird daher mehr die Stellung des Förderers, denn des Befehlenden einzunehmen haben. Möglich wird sein die Ausdehnung der Bundeshilfe für die Sekundarschulen, nicht nach einem festgelegten Satz, sondern entsprechend den Ausgaben, wie dies für das berufliche Bildungswesen der Fall ist. Kein Grund ist, dass nur die Handelsabteilungen der Mittel- und Hochschulen unterstützt werden, die übrigen Mittel- und Hochschulen aber ausgeschlossen bleiben. Mithelfen muss der Bund zum Ausbau der Fortbildungsschulen auf beruflicher Grundlage, zur Hebung der Lehrerbildung, insbesondere der Fachlehrer für Turnen, Zeichen usw. (Zentralanstalt für Turnen, Handarbeitsseminar); Zu ermöglichen ist ein Kinderschutz- oder Jugendfürsorgegesetz. Für ein Gesetz über das Lehrlingswesen und die Förderung der beruflichen Bildung sind die verfassungsmässigen Grundlagen schon vorhanden; ebenso für die Ausgestaltung der höhern Schulen, wobei eine Akademie oder ähnliche Anstalt für den Tessin in Frage kommen wird. Hinzukommen muss die Förderung der Volksbildungsbestrebungen (Volksbibliotheken, Volkslehrcurse, Volksmuseen) durch den Bund. Je mehr dies geschieht, um so näher kommen wir der nationalen Einheit in Bildungssachen, d. h. zu einer Annäherung und grösseren Übereinstimmung der Lehrpläne, Lehrziele und der geistigen Führung der Schule, die mehr wert ist als äussere Gleichheit im Ausmass von Zeit und Ort. Das Beste und Meiste hierfür wird die Lehrerschaft selbst vermögen, wenn sie über die Schranken der Kantone hinweg nach besserem gegenseitigem Verständnis und übereinstimmender Gesinnung strebt. Damit ihre

Anschauungen über die Stellung der Schule in der kommenden Bundesrevision ungescheut zum Ausdruck kommen, stellt der Präsident zum Schluss den Antrag, es sei die Revision der B. V. und deren Bedeutung für die Schule den Sektionen zur Beratung zuzuweisen. In der Diskussion wird auf die Berücksichtigung der sprachlichen Minderheiten aufmerksam gemacht (Hr. Hardmeier), aber auch auf die Bedeutung der nächsten Nationalratswahlen, bei der die Kandidaten über ihre Stellungnahme zur Förderung der Schule durch den Bund angefragt werden sollten, ehe sie von der Lehrerschaft unterstützt werden (Hr. Graf). Ohne Gegenantrag wird die „Verfassungsrevision und Schule“ den Sektionen überwiesen. Als zweites Thema wird im Arbeitsprogramm für 1919/20 aufgestellt: Neue Ziele für die Lehrpläne der Volksschule.

Bei der Abend-Zusammenkunft (Schmiedstube) entboten die HH. Honegger, Zürich, und Hardmeier, Uster den Delegierten den Gruss der stadtzürcherischen und der kantonalen Lehrerschaft. Für die Gäste dankte Hr. Dr. Wetterwald, dessen Erinnerungen an die Studentenzeit zu einem Vergleich zwischen dem Zürich der Siebenziger Jahre und der Gegenwart Anlass boten. Was noch folgte, bleibt den Teilnehmern des Abends in heiter-fröhlicher Erinnerung an schöne Stunden. Sonntags fand sich die Mehrzahl der Delegierten zur Rundfahrt auf dem See, einer herrlichen Tour auf der „Helvetia“, zusammen. Wer den Tag ganz ausnützte, war beim Besuch des Belvoir-Parks und der Fahrt auf die Forch dabei, die gerade Zeit bot zu einem Blick ins stille Glattal und das Zürcher Oberland. Dann schied man mit dem Gefühl, in ernster Zeit einer schönen, friedlichen Tagung beigewohnt zu haben. Seit 25 Jahren besteht die Delegiertenversammlung; aber die 25. Versammlung fällt aufs nächste Jahr.

Bernischer Lehrerverein. Abgeordnetenversammlung 7. Juni 1919.

Die Abgeordnetenversammlung des Bernischen Lehrervereins (Grossratsaal, Bern) sollte von 10 Uhr vormittags bis gegen Abend mit etwa zwanzig verschiedenen Verhandlungsgegenständen fertig werden. Das war entschieden zu viel, schon deshalb, weil zwei Geschäfte voraussichtlich einer weitschweifigen Aussprache rufen mussten: die kantonale Besoldungsordnung und die Frage des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund. Deshalb setzte man letzteren Gegenstand ab von der Verhandlungsliste. Wenn die Besoldungsregulierung nicht günstig verläuft, kann man besser über solche Dinge reden. Jetzt dürfen wir die Geschlossenheit des Vereins nicht mit politischen Fragen gefährden.

Die eigentlichen Vereinsgeschäfte (Bericht, Rechnung, Vergabungen, Wahlen) gingen rasch und fast diskussionslos von statten. Als Präsident der Abgeordnetenversammlung wurde Hr. A. Schläfli, Lehrer in Bern, gewählt. Der Zentralsekretär, Hr. Otto Graf, wurde einstimmig in seinem Amte bestätigt. Im Voranschlag für 1919/20 verlangte der Kantonalvorstand 14 Fr. Mitgliederbeitrag zur Deckung der Verwaltungskosten. Die Versammlung beschloss einstimmig, den Vereinsbehörden einen Betrag von 20 Fr. auf das Mitglied bereit zu stellen, damit sie für die kommende Besoldungsreform nicht nur mit Resolutionen, sondern auch mit Finanzen ausgerüstet seien. Wahrscheinlich wird vom Recht der Erhöhung des Beitrages von 14 Fr. auf 20 Fr. nur bei ausserordentlichen Verumständen (Lehrertag usw.) Gebrauch gemacht.

Als Hauptgeschäft nahm die Besoldungsfrage einen breiten Raum in der Diskussion ein, wobei zu bemerken ist, dass einige Redner ganz „friedensvertragsmässig“ mit der Regierung nur so verhandeln wollten, dass man star und steif an den einmal aufgestellten Postulaten festhalte. Das nennt man sonst nicht verhandeln, sondern mit geballter Faust — „unterhandeln!“ Also — nach einigen längeren Reden über fallengelassene Pöhlen einigte man sich auf eine Resolution, die folgende Grundsätze enthält: Die Übernahme der Barbesoldung durch den Staat wird z. Z. nicht aufrecht erhalten, weil die Vorlage dadurch zu sehr

verschleppt würde. Als Grundsatz bleibt sie für uns aber immer bestehen. Einer kleinen Differenzierung der Besoldung von Lehrern und Lehrerinnen wird aus referendums politischen Gründen zugestimmt. Die Sekundarlehrer sind gemäss unserer Eingabe in die Besoldungsordnung einzubeziehen. Einer event. Deckungsklausel in der Vorlage soll schärfste Opposition gemacht werden. Am Postulat der Kinderzulagen wird festgehalten. Da die Unterrichtsdirektion trotz eifriger Arbeit die Vorlage für 1919 nicht rechtzeitig erstellen kann, wird für dies Jahr eine ausreichende Nachsteuerungszulage verlangt. Die Ansätze in der Vorlage für definitive Besoldungen werden im Minimum nach Antrag der Regierung als genügend erklärt (Lehrer 3500 Fr. + Naturalien, Lehrerinnen 3300 Fr. + Nat.). Mit 4700 resp. 4500 Fr. Höchstgehalt können wir uns nicht einverstanden erklären. Das ist absolut zu wenig.

Nach kurzen Referaten über die Delegiertenversammlung des S. L. V., dessen Lehrerweisenstiftung 500 Fr. zugesprochen wurden, und über eine neue Steuerreform kam die Tagung gegen 6 Uhr abends zum Schluss. Jetzt haben Regierung und Volk das Wort. Heisst es Fortschritt? Die politischen Parteiverhältnisse im Kanton sind so gründlich verändert, dass auf diese Frage niemand wird Antwort geben können.

-hll-

Basler Handarbeitsschulen für Knaben. (Schluss.)

Dass die Methode nicht von Beginn an fix und fertig dastand, wird niemand wundern, der sich auf derartige Arbeit etwas versteht. Nur das eine stand immer fest, dass künftig manuelle Tätigkeit, doch ohne Beeinträchtigung des Rechtes der Jugend auf Freiheit in der guten Jahreszeit, mit ein Stück der Knabenschulung auszumachen habe. Aber in welcher Richtung dieselbe zu suchen sei, war noch unentschieden, und der Findigkeit der Interessenten standen Tor und Türe offen. „Sinner“ der Handarbeit für Knaben, deren es hier wie z. B. im Turnen gab, empfahlen Stroh- und Weidenflechten, Korbarbeiten, Gartenpflege, Modellieren, Erstellung physikalischer und geometrischer Apparate. Aber man kam dabei in Basel über blosser Versuche, zum Teil nicht über die blosser Anregung hinaus. Um so emsiger wurden zusammenhängende Lehrgänge für Arbeiten in Karton, Holz und Metall angelegt. Dabei schied man zur Einführung der Schüler in die Handhabung der Werkzeuge, sowie zur Belebung ihrer Lust nach blossen Übungs- und nach Anwendungs- d. h. praktischen Arbeit, entstieg dabei vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichtern zum Schwerern auf und schuf, da nur im Winter gearbeitet wurde, Semesterprogramme von je zwei Doppelstunden in der Woche; bei Einschränkungen auf eine Doppelstunde liegen Jahresprogramme vor. „Nach langer Arbeit war der methodische Aufbau unter Dach; er darf sich sehen lassen und dürfte auch vor erster Kritik bestehen. Der Zustand des Tastens und Suchens ist überwunden. Nicht als ob die Lehrgänge je nach Zeit und Anschauung nicht noch verbesserungsfähig wären. Es irrt der Mensch, so lang er strebt“, wird auch hier seine Geltung haben; aber wo wäre menschliches Tun, auf welches das Goethewort nicht immer anwendbar wäre?“

Der Weg zur Verstaatlichung des Basler Handfertigkeitunterrichtes ist demnach geebnet. Die öffentliche Meinung wird nicht dawider sein. Volk und Behörden haben sich, und nicht erst seit gestern, an die Vorstellung gewöhnt, dass, was mit der Schulung der Jugend zusammenhängt, dem Staate zu überlassen sei. Der Übergang kann auf doppelte Art geschehen. Entweder wird die Schule in ihrem jetzigen Bestande zum Staatsinstitut erhoben und tritt als Sonderschule der Allgemeinen Gewerbeschule an die Seite. Oder der Arbeitsunterricht wird für alle Knabenmittelschüler zum Pflichtfach erklärt und wird Bestandteil des Lehrplans der einzelnen Schulen. Hiebei würden, was bei der erstern Lösung nicht schlechthin der Fall, alle Knaben des neuen Faches teilhaftig werden. „Wenn aber, worüber kein Zweifel mehr, der Handfertigkeitunterricht die Hand

und das Auge schärft, den Sinn für praktisches Können weckt und zu exaktem, sauberem Schaffen erzieht, so ist er mit allem Nachdruck für alle Knaben zu verlangen; nicht zum wenigsten soll er auch ein Gut der Zöglinge der sog. höheren Schulen werden. Man übersehe nicht: Wert und Brauchbarkeit eines Menschen bestimmen sich nicht nach dem Wissen allein, sondern ebenso sehr nach dem Können. Das einstige Schlagwort: Wissen ist Macht, ist von der Zeit überholt; heute ist Können Macht.“ Welchen Weg der baselstädtische Gesetzgeber beschreiten wird, wenn er an die Schaffung des neuen Schulgesetzes geht, das steht dahin. Aber eines kann schon jetzt mit voller Sicherheit behauptet werden: Die Überführung des Knabenarbeitsunterrichtes in Staatsbetrieb legt der Allgemeinheit grössere Opfer auf, als sie bis jetzt bei aller Willigkeit der Behörden für denselben bringt. Ob er zum Pflichtfach aufsteige oder ob die Schule als selbständige Anstalt weitergeführt werde, im einen wie im andern Fall wird der Unterricht unentgeltlich sein. „Die Zahl der Schüler wird sich mehren; neue Werkstättträume, gleich teuer nach Bau und Ausrüstung, werden nötig werden. Das Material ist in grösserer Menge anzuschaffen, dessen Einlagerung weitere Lokale nötig macht. Die Personalausgaben werden in die Höhe gehen. Und weiter: Werden bei der vorauszusehenden Zunahme nicht Führung und Verwaltung auszugestaltet sein? Zu all diesem Mehr an Opfern kommt, da nach Verstaatlichung der Verein eingehen wird, der Wegfall der Mitgliederbeiträge, der Wegfall der Leistungen von Zünften und Gesellschaften, der Wegfall auch der Materialentschädigung der Schüler. Der Vorstand steht dem in der Luft liegenden Verlangen durchaus zustimmend gegenüber. Aber er verhehlt sich nicht, dass der Ruf in einer bösen Zeit erhoben wird. Auch wenn der Krieg vorbei ist, werden dessen Nachwirkungen sich derart geltend machen, dass der Staat Mühe haben wird, den Anforderungen, die von allen Seiten an ihn gelangen, gerecht zu werden. Da kann es geschehen, dass sich die Freunde der Verstaatlichung werden gedulden müssen. Sie vollzieht sich vielleicht nicht in einem Ruck, sondern nur wie bisher Schritt um Schritt. Aber darob geht die Not der Zeit vorbei; Handel und Wandel leben wieder auf; Gewerbe und Verkehr erwachen zu neuer Kraft; das Gemeinwesen kommt wieder in Flor und kann daran gehen, die Verstaatlichung des Handfertigkeitsunterrichtes mit allen Konsequenzen reiflich durchzuführen.“

E.

Von der zürcherischen Lehrer-Witwen- und -Waisenstiftung. Von Rudolf Hägni, Zürich 6.

Den Kapiteln rings im Kanton Zürich sind gegenwärtig die revidierten Statuten der Lehrer-Witwen- und Waisenstiftung zur Diskussion gestellt. Ich weiss vorläufig nur aus zwei Kapiteln um den Verlauf dieser Besprechungen, aber die Neugestaltung der „Stiftung“, wie sie uns in diesen revidierten Statuten entgegentritt und der Verlauf dieser Diskussionen hat mich so unbefriedigt gelassen, dass ich ein Wort dazu sagen möchte.

Vielleicht halten Sie mir entgegen, dass ich diese Bedenken vorher hätte äussern oder an eine andere Adresse hätte richten müssen. Zugegeben: dass ich ob andrer weitiger Inanspruchnahme bisher leider mich zu wenig um den Verlauf dieser Statutenrevision interessieren konnte, zugegeben auch, dass diese Gedanken im Verlaufe der Diskussion im Kapitel hätten angebracht werden sollen, aber nachdem dort von den Referenten und Kommissionsmitgliedern auf tiefer greifende Änderungsvorschläge hin kategorisch erklärt worden war: „Es geht nicht, gestützt auf das Gutachten von Versicherungsmathematikern, sonst gefährden Sie das ganze Werk“, habe ich mich mit gewissen Unzulänglichkeiten oder Einseitigkeiten der neuen Vorlage abfinden wollen. Heute weiss ich, dass das ein Fehler war. Und wenn in der 4. Abteilung des Kapitels Zürich von einem Kommissionsmitglied geltend gemacht wurde, mit einem Rückweisungsantrag an die Kommission würde das Inkraft-

treten der neuen Statuten auf den 1. Januar 1920 in Frage gestellt, hätte man ihm entgegen müssen: Lieber noch für eine kurze Zeit die alte Vorlage als eine neue, die gegenüber der alten Neuerungen von höchst zweifelhafter Qualität in Aussicht stellt, zumal diese neue Vorlage dann wieder auf eine lange Reihe von Jahren zu Recht bestehen und einer Revision unerreichtbar sein wird.

Ich habe es auf grundsätzliche Erörterungen abgesehen. Nach dem neuen Statutenentwurf erheben die Lehrerinnen Anspruch auf Auszahlung einer Summe, die ungefähr dem entspricht (abgesehen von den Zinsen), was sie einbezahlt haben. Einzig auf den vom Staate zugeschossenen Beitrag wollen sie verzichten. Wenn sie dabei von einem „Opfer“ reden, so ist das zu viel gesagt; denn mit einem Opfer hat dieser Verzicht nicht das geringste gemein. Nun aber das Grundsätzliche: An den Lehrerinnen ist seinerzeit ein Unrecht begangen worden, indem man sie zu Zahlungen verpflichtete, ohne ihnen den geringsten Gegenwert (? D. R.) zu bieten. Dieses Unrecht ist mit der Erklärung nicht zu beschönigen, dass die einbezahlten Beträge den Lehrwitwen und -waisen zugute kamen. Übrigens trifft das nur in beschränktem Umfange zu. Aber es ist doch in erster Linie moralische Pflicht der verheirateten Lehrer, bei Lebzeiten nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass ihre Frauen und Kinder vor Not geschützt sind, wenn der Ernährer allzufrüh seiner Familie entrisen wird. Die Dinge liegen aber so, dass viele Lehrer nicht imstande wären, aus ihren Lohninkünften eine so hohe Versicherungsprämie aufzubringen, dass ihre Familie vor allen schlimmen Eventualitäten geschützt wäre, sei es, dass sie die Familie zu teuer anliegt oder aus andern Gründen. Man kann auch sagen: die Versicherung braucht Einzahlungen, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, die über das hinausgehen, was sie im Verhältnis zu den Renten beanspruchen könnte, weil eben viele verheiratete Lehrer so frühe sterben, dass ihre Einzahlungen in keinem Verhältnis stehen zu den Summen, die die Versicherung an deren Hinterlassene ausrichten muss. Um diesen Ausfall zu decken, müsste man entweder so hohe Prämien bestimmen, dass sie von den einen eben kaum erschwinglich wären oder aber mit so geringen Renten sich bescheiden, dass keine genügende Sicherstellung für die Hinterlassenen gegeben wäre. Aus diesen Gründen ist die Versicherungskasse auf die Beihilfe jener Kreise angewiesen (ledige Lehrer und Lehrerinnen), die einen Teil ihrer Einzahlungen der Allgemeinheit zuhaben wollen. In diesem Sinne werden nach dem Entwurf der neuen Statuten die ledigen Lehrer zur Hülfeleistung herangezogen. Die Lehrerinnen aber stellen sich auf den Nützlichkeitsstandpunkt, sie wollen wieder zu rück, was sie einbezahlt haben. Es berührt mich peinlich, dass gerade die Lehrerinnen es sind, die nichts von uneigennütziger Hülfeleistung wissen wollen. Gewiss, man hat an ihnen seiner Zeit ein Unrecht begangen, aber wird denn ein Unrecht gut gemacht, indem man ihm ein neues entgegenstellt? Denn ich empfinde es als ein Unrecht, dass die Lehrerinnen nichts von Hülfeleistung wissen wollen (die Dedizierung der Staatsbeiträge empfinde ich nicht als genügend, sie sind ein Almosen, nichts weiter). Mir scheint, wenn viele Lehrerinnen sich nicht dazu verstehen können, den Lehrern Unterstützung zu leihen, so sollten sie sich klar werden, dass sie ja im Grunde nicht die Lehrer unterstützen, sondern dass sie die Lage ihrer verwitweten Schwestern günstiger gestalten helfen, und diese Aufgabe scheint mir der Unterstützung würdig. Anders müsste man an der Menschheit verzweifeln. Die Tatsache einzig gewährt mir einen gewissen Trost, dass viele Lehrerinnen bereit wären, mitzuhelfen, dass nicht alle hinter dieser unglückseligen Vorlage stehen, die bewuszt zwischen Lehrern und Lehrerinnen eine Kluft auftut, der wir auch ein Wort widmen möchten.

Die Frau ringt seit Jahren und gegenwärtig mit besonderm Erfolg darum, in die gleichen Rechte eingesetzt zu werden wie der Mann, und alle wohlgesinnten Männer sehen ein und begrüssen es, wenn die rechtliche Kluft, die zwischen den beiden Geschlechtern bestanden hat, überbrückt wird. Sie gestehen der Frau gleichwertige Fähigkeiten zu und sind mit Freuden bereit, sie als Mitarbeiterin

und Gefährtin in ihrem Kreise willkommen zu heissen. Und ausgerechnet in diesem Augenblick kommen die Lehrerinnen und werfen mit vollem Bewusstsein wieder einen Damm auf, sie, die doch mit den Lehrern zusammen an der Aufgabe arbeiten, die menschliche Gesellschaft auf eine höhere Stufe zu heben. Ich weiss wohl, dass noch viele Männer, auch viele Lehrer ihnen den Platz an der Sonne streitig machen, aber gerade von den Lehrerinnen hätte ich erwartet, dass sie sich deshalb nicht in eine sterile Kampfstellung abdrängen liessen. Dass sie wenigstens sich zu dem Glauben bekennen würden, dass die Betonung des Machtstandpunktes eine gedeihliche Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ausschliesst. Und gerade von ihnen hätte ich erwartet — denn anders kann ich ihre Stellung nicht deuten — dass sie sich nicht zur Betätigung kleinlicher Gesichtspunkte hergeben würden, sondern dass sie durch Grossmut überzeugen wollten.

Ich weiss wohl, dass die Rede geht, in Geldfragen scheidet der Idealismus aus, aber ich will nicht an diese Rede glauben. Und ich will es in diesem Augenblick nicht, wo mit geringen Opfern — viele Wenig geben ein Viel — viel erreicht und Segen gestiftet werden könnte, denn die Renten sind auch nach den neuen Ansätzen in vielen Fällen unzureichend, man könnte sie aber mit Hilfe der Lehrerinnen erhöhen! Auch die Lehrer wären wohl noch für eine kleine Erhöhung der Prämien zu haben, um so eher, als durch den monatlichen Bezug der Prämien der Einzugsmodus verbessert und die Abgabe erleichtert wird. Es wäre dann zugleich die fast beschämende Tatsache wegzuräumen, dass die Witwen von früher nicht so viel erhalten sollen wie ihre Schwestern, die nach der Statutenrevision verwitwen.

Aus allen diesen Gründen wünsche ich, dass aus dem Schosse der Kapitel so einschneidende Änderungen beantragt werden, dass die Kommission gezwungen wäre, noch einmal von vorn anzufangen. Die im Entwurf vorliegende neue Vorlage ist nicht dazu angetan, einen guten Begriff zu geben von dem Verantwortlichkeitsgefühl und dem sozialen Denken der zürcherischen Lehrerschaft. Diese Tatsache ist um so betrübender in einer Zeit, wo immer wieder verkündet wird, dass nur von einer Gesinnungsänderung das Heil der Welt erwartet werden könne. Wer aber sollte hierin vorangehen, wenn nicht wir Lehrer?

Das pädagogische Ausland.

VIII. Lehrerräte in Bayern. Am 8. Mai hat zu Bamberg das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, d. i. Hr. A. Hoffmann, weiland Lehrer der Volksschule zu Kaiserslautern, die Verordnung über die Bildung der Lehrerräte und ihre Wahl veröffentlicht, die von der Lehrerschaft Bayerns als Freiheitsbrief ihrer Selbständigkeit aufgenommen wird. Entsprechend der schulpolitischen Einteilung des Staates in Gemeinden, Bezirke, Städte, Kreise und Land sollen bestehen: Die Lehrerräte an Volksschulen (Gemeinde, kleine Städte), die Bezirks-Lehrerräte, die Stadt-Lehrerräte (unmittelbare Städte mit über 50,000 Einw.), die Kreislehrerräte und der Landes-Lehrerrat. An jeder Volksschule mit mehr als zwei Schulabteilungen bilden sämtliche Lehrer, die selbständig eine Klasse oder Abteilung führen, als ordentliche Mitglieder den Lehrerrat. Hauptamtlich angestellte Fachlehrer sind als ausserordentliche Mitglieder beizuziehen, wenn Angelegenheiten des Faches zur Sprache kommen. Sind die Schulen auf zwei oder mehr Schulhäuser verteilt, so kann die Lehrerschaft entscheiden, ob sie einen oder mehrere Räte bilden will. Aufgabe des Lehrerrates ist es, durch Beratung und Beschlussfassung mitzuwirken in der Schulleitung; bei der Aufrechterhaltung der Ordnung im Schulhaus, zum gedeihlichen Zusammenwirken des Lehrpersonals im inneren und äusseren Schulbetrieb, insbesondere zur Erziehung der gebotenen Übereinstimmung in methodischem Vorgehen. Weiter steht dem Lehrerrat zu: das Recht der Anregung in Angelegenheiten der Schulpflege (Verwaltung, Förderung der Schule) und die Wahrung der Standesinteressen der Lehrerschaft. Der Vorsitzende, oder sein Ersatzmann,

hat die Sitzungen des L.-R. anzuordnen und dessen Beschlüsse zu vollziehen; er wird in direkter, geheimer Wahl gewählt. Im Schuljahr sind mindestens drei Sitzungen abzuhalten; ein Drittel der Mitglieder kann unter Bezeichnung der Verhandlungsgegenstände binnen acht Tagen eine Sitzung verlangen. Der Schriftführer, der von Fall zu Fall oder für längere Zeitdauer zu wählen ist, hat eine Niederschrift (Protokoll) der Verhandlungen aufzunehmen. Die Lehrerschaft des Bezirkes wählt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl den Bezirks-Lehrerrat von 7, bei weniger als hundert Wahlberechtigten von 5 Mitgliedern mit 5 bzw. 3 Ersatzmännern. Nicht wählbar sind die Bezirksschulinspektoren. Dem Bezirks-L.-R. steht zu: Die Vertretung der Lehrer in den Bezirks-Schulbehörden, die gutachtliche Stellungnahme zu allen Erlassen, Abänderungen und Vollzug der Schul- und Lehrordnungen und zu den Bewerbungen für die Anstellung als Bezirksschulinspektor. Sitzungen nach Bedarf. In ähnlicher Weise bestellen die Lehrer der unmittelbaren Städte mit mehr als einem Lehrer einen Stadt-Lehrerrat aus 5 bis 25 Mitgliedern mit Ersatzleuten. In Städten mit nur einem L.-R. steht diesem die Befugnis des Stadt-Lehrerrates zu. Dieser hat den gleichen Wirkungskreis wie der Bezirks-Lehrerrat und dazu die Vertretung der Lehrer bei den Gemeindebehörden. In jedem Regierungsbezirk wählt die Lehrerschaft nach gleichen Grundsätzen den Kreis-Lehrerrat aus 9 Mitgliedern und 5 Ersatzmännern. Er vertritt die Lehrerschaft bei der Regierung (Kammer des Innern) als Schutzaufsichts- und Schulorganisationsstelle und ist gutachtlich in allen wichtigen Fragen, so auch über die Ernennung von Bezirks- und Kreisschulinspektoren zu vernehmen. Ebenso hat er das Recht der Anregung und Antragstellung. Die Regierung kann den Kreis-L.-R. oder einzelne Mitglieder zu Beratungen mit Regierungsbeamten beiziehen. In diesem Fall erfolgt Aufwandsentschädigung, sonst ist die Wirksamkeit der Gemeinde-, Bezirks- und Kreis-L.-R. ehrenamtlich. Der Landes-Lehrerrat, den die gesamte Lehrerschaft der Volksschulen wählt, besteht aus 16 Mitgliedern und 8 Ersatzleuten. Er vertritt die gesamte Lehrerschaft beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das alle Massnahmen grundsätzlicher Natur, die sich auf die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Lehrerschaft oder auf die Errichtung und die Führung der Volksschulen beziehen, nur nach Einvernahme des Landes-L.-R.-Beirats treffen wird. Der Landes-L.-R. hat das Recht, Anregungen in einschlägigen Angelegenheiten zu geben. Hat der Beiratsrat des Ministeriums Fragen zu behandeln, die das Interesse der Lehrer berühren, so sind vier Mitglieder des Landes-L.-R. beizuziehen. Das Ministerium für Unterricht und Kultus kann den ganzen Landes-L.-R. oder einzelne Mitglieder zu Beratungen einberufen und auf Ersuchen des Landes-L.-R. Ministerialbeamte zu dessen Sitzungen entsenden. Das Ministerium stellt dem Landes-L.-R. ein Sitzungszimmer und auf Verlangen auch die Schreibkräfte zur Verfügung.

Die Amtsdauer beträgt für alle Lehrerräte drei Jahre. Die Regierung bestimmt den Wahltag, ordentlichweise im Dezember, für die erste Wahl im Juni d. J. Für Bezirks-, Stadt-, Kreis- und Landes-Lehrerräte gilt der gleiche Wahltag. Die Wahlverordnung umschreibt das Wahlverfahren (Wahlausschuss, persönliche Abgabe des Stimmzettels oder Einsenden an das Bezirksamt usw.). Dass die Lehrer grosse Hoffnungen auf die Lehrerräte setzen, ist begreiflich.

Eines fällt auf: Dass der Landeslehrerrat nur auf die Volksschule beschränkt ist. Eine ähnliche Einrichtung wird zweifelsohne für die Mittel- und höheren Schulen erstehen. Dann werden die Vertreter der Mittelschulen und die der Volksschullehrer getrennt tagen, und doch gibt es so viele gemeinsame Interessen, man denke nur an die Lehrerbildung, wenn sie ihrer Abschliessung entzogen werden soll. Ein provisorischer Rat der Mittelschullehrer fordert einen „einheitlichen Lehrerstand von der Volksschule bis zur Hochschule auf Grund gleichwertiger Vorbildung.“ Voraussetzung ist hierfür die geforderte „Einheitsschule, die jede soziale Bevorzugung ausschliesst und deren Aufbau den verschiedenen Begabungen Rechnung trägt. Unter

Einheitsschule verstehen wir eine Schule, die etwa vom vierten Lebensjahre bis zur Vollendung der Hochschulbildung einen einheitlichen Bildungsweg darstellt.“ (? R.). Weitere Forderungen des Mittelschul-L.-R. sind: Lehrmittelfreiheit, Förderung der Begabten durch öffentliche Mittel, grössere Unabhängigkeit der Anstaltsleitung nach oben, mehr Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Lehrer, einen Anstaltsleiter (mit Unterricht) als ersten unter Gleichen, Beirat der Lehrer neben der Anstaltsleitung, Schülerausschüsse und deren Mitarbeit in schweren Disziplinarfällen, Elternräte und Elternversammlungen, gemeinsamer Unterricht beider Geschlechter, wo gesonderte Einrichtungen teuer wären; der Lehrer sei Freund und Führer, weniger Vorgesetzter der Schüler, Wahl der Lehrer unter Wertung der Gesamtpersönlichkeit; der Lehrer wirke als erziehende Persönlichkeit mit dem Recht auf wissenschaftliche Unbefangenheit und mannhafte Offenheit in der Darlegung von Weltanschauungsfragen, grössere Bewegungsfreiheit im Schulleben der vier oberen Klassen unter grundsätzlicher Trennung von den unteren Klassen, mehr Selbsterziehung und Selbstunterricht der Schüler, Beschränkung der Schülerzahl auf 30 in unten, auf 20 in den vier oberen Klassen, grundsätzliche Änderung des Noten-, Zeugnis- und Berechtigungswesens, sofortige Abschaffung der Reifeprüfung, grösserer Spielraum im Lehrplan, Wahlfächer, Umgestaltung der Lehrbücher nach der Idee der Völkerveröhnung und des Völkerverständnisses, staatsbürgerlicher Unterricht zur Einführung in Formen und Wesen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, ein Geschichtsunterricht, in dem die Kriegsgeschichte eine untergeordnete Rolle spielt, der Werdegang des deutschen Volkes und der führenden Nationen der Weltkultur hervorgehoben wird, Besuch des Religionsunterrichts nach Wunsch der Eltern und der Schüler über 16 Jahren, Einführung in die grossen Probleme der Menschheit und die Geschichte der Philosophie, Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts (lebende Spr.) in der Regel im 10. Lebensjahr, Sonderklassen für alte Sprachen nach Bedürfnis, körperliche Ausbildung als wesentlicher Bestandteil der neuen Erziehung.

Schulnachrichten

Ferienkurse. Die Ferienkurse der Universität Basel, die für Schweizer italienischer und französischer Zunge zum Studium des Deutschen bestimmt sind, dauern vom 14. Juli bis 23. August. Das Programm umfasst: praktische Übungen in Lesen, Interpretieren, Aufsatz und Grammatik, Vorträge über die klassische Literatur (Dr. Nussberger), Schweizer Literatur des 19. Jahrhunderts (Dr. Altwegg), Schweizer Mundart (Dr. Hoffmann-Krayer), Romanische Mundarten (Dr. Tappolet), Schweizer Geschichte des 19. Jahrh. (Dr. Vischer), Deutsche und schweizerische Kunst (Dr. Schmid), Besuche von Bauwerken und Basler Industrien. Kursgeld 40 Fr. (vier Wochen) und 60 Fr. (sechs Wochen). Anmeldungen an das Sekretariat der Universität Basel oder Prof. E. Dürr, Militärstr. 2, Basel.

Spielkurs. Die Schweizerische Vereinigung für Jugendspiel und Wandern veranstaltet vom 14. bis 18. Juli 1919 einen Kurs für volkstümliche Übungen und Spiele in Zürich. Der Übungsstoff ist für die III. Turnstufe, besonders auch für den erweiterten Turnunterricht berechnet. Die Kurs Teilnehmer erhalten die für Turnkurse übliche Entschädigung. Anmeldungen nimmt entgegen der Kursleiter: Prof. H. Foester, Zürich 8, Zollikerstr. 148.

Lehrerwahlen. Frauenfeld, Kantonsschule, für Physik: Hr. Kurt Decker, bish. prov. — Chur, Kantonschule, Rektor: Hr. Prof. P. Bühler, bish. Komektor. Stadtschule: Hr. L. Klotz in Malans; Hr. M. Schmid in Masein und Hr. F. Tschurr in Thusis. Anstalt Plankis, Waisenvater: Hr. Pfr. Jecklin und für den Haushalt Fr. Jecklin.

Bern. Instruktionkurs in Bern. Die Kommission für das berufliche Bildungswesen des Kantons Bern gedenkt anfangs Oktober dieses Jahres wieder einen ihrer Instruktionkurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen

durchzuführen. Der Kurs wird zwei bis drei Wochen dauern. Er besteht aus A. einer theoretischen und B. einer fachzeichnerischen Abteilung. Der Unterricht wird in beiden Abteilungen zur gleichen Zeit abgehalten; es kann ein Kurs Teilnehmer somit nur eine Abteilung, entweder die theoretische oder die zeichnerische, belegen. Lehrer, die den Kurs mitzumachen gedenken, werden ersucht, dem Sekretär der Kommission, Hrn. Th. Huttinger in Bern, bis spätestens 25. Juni mitzuteilen, welche Fächer sie in die von ihnen wählte Abteilung aufgenommen wissen möchten. Die Fächer, welche die grösste Interessentenzahl aufweisen, werden dann in den Kurs eingesetzt. In die Abteilung A ist die gewerbliche Buchhaltung als durchzuführendes Fach von vornherein fest aufgenommen.

Biel. Die Sektion Biel des bernischen Lehrervereins, die bisher die gesamte Lehrerschaft der Stadt umfasste, hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai die Trennung in eine deutsche und eine französisch sprechende Sektion vollzogen. Es waren Gründe sachlicher Natur, die zur Bildung einer welschen Sektion führten. Herr Pädagogiallehrer Vaucher gab Bericht über die am 15. Mai erfolgte Gründung in einer von französisch sprechenden Lehrern und Lehrerinnen besuchten Versammlung. Von 45 Anwesenden stimmten 41 für die sprachliche Trennung. Die Schwerfälligkeit der zweisprachigen Verhandlungen in der bisherigen Gesamtsektion und der Umstand, dass der für den Jura geltende Lehrplan von dem für den alten Kantonsteil geltenden stark abweicht, liessen es als angezeigt erscheinen, zur Ermöglichung intensiverer Arbeit die Trennung durchzuführen. Die deutschen Kollegen und Kolleginnen nahmen von der erfolgten Neugründung Kenntnis. Es wurde beschlossen, künftig jährlich ein- bis zweimal gemeinsam zu tagen. — Die Bieler Lehrerschaft hat einen Turnverein gegründet, der aus zwei Sektionen, einer Lehrer- und einer Lehrerinnensektion, besteht. Die Übungen der beiden Vereine haben bereits begonnen. Leiter des Lehrerturnvereins ist Herr Liengme, Leiter des Lehrerinnenvereins Herr A. Lüthi.

Am 24. Mai hielt die Ortsgruppe Burgdorf des Schweiz. Lehrerinnenvereins ihre Jahresversammlung ab. Fr. Lina Krenger, Lützelflüh, berichtete über den Stand der Besoldungsfrage. Einstimmig wird an dem Grundsatz „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ festgehalten und tapferes Einstehen für die Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen. Die Hauptarbeit wurde der Revision des Schulgesetzes gewidmet. Fr. Krenger hielt das einleitende Referat. Das Schulgesetz stammt aus dem Jahre 1894 und bedarf in vielen Punkten der Revision. Die Referentin griff hauptsächlich Punkte heraus, die für die Lehrerinnen von besonderem Interesse sind. Nach reger Diskussion wurden folgende Thesen gutgeheissen: 1. Schuleintritt nach dem zurückgelegten 7. Altersjahr; 2. Ausbildung der Knaben und Mädchen nach ihren besonderen Fähigkeiten. Geschlechtertrennung im letzten, ev. in den zwei letzten Schuljahren; 3. Obligatorische Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen. Den gemütlichen Teil eröffnete der Verkauf von hübschen Handarbeiten zugunsten des Staufferfonds, für den sich 225 Fr. ergaben. Fr. S. Schwammbeger verschönerte den Nachmittag durch Darbietung von Volksliedern in den drei Landessprachen. An Stelle des demissionierenden Fr. Soom wurde Fr. Marti, Lehrerin in Burgdorf, als Präsidentin gewählt.

Graubünden. Der Bündner Lehrerverein hat bei den Behörden für das Schuljahr 1919/20 die gleichen Teuerungszulagen wie für das letzte Jahr und eine Nachteuerungszulage von 150 Fr. (soweit kann der Grosse Rat gehen) nachgesucht. Zur Bewilligung des ersten Gesuches ist der Grosse Rat nach dem letzten Volksentscheid berechtigt, und die Bewilligung des zweiten Gesuches liegt in dessen Befugnis. In allen Behörden wurden diese Gesuche mit mehr Wohlwollen behandelt, als vor einem Jahr das Gesuch um eine Teuerungszulage von 600 Fr. Damals wurden unter mancherlei taktischen und finanziellen Bedenken 400 Fr. gewährt; diesmal haben sich keine Gegner gemeldet. Es ist das eine Folge des geschlossenen Auftretens der Lehrerschaft in den Konferenzen zu Tiefenkastel und Thusis, sowie der Aufklärungsarbeit bei Behörden und

Volk. Die Regierung unterstützte die Lehrerschaft warm; deren Lage sei derart, dass ihr geholfen werden müsse. Auch die Kommission trat einstimmig für die Gesuche ein. Ihre Forderungen müssen als Zwischenakt bis zur endgültigen Regelung der Gehaltsverhältnisse erfüllt werden. Die meisten Gemeinden haben ihre Pflicht getan, wenn auch manche, die leicht mehr leisten könnten, noch stark zurückstehen. Etwas merkwürdig klingt ein „Appell an das Pflichtbewusstsein“ der Lehrerschaft und die Erinnerung an den Lehrplan, mit der man Auswüchsen zu begegnen suchte. Was gesagt werden wollte, ist uns unklar; gegen verschleierte Vorwürfe ist es schwer, Stellung zu nehmen. Der Schulpräsident von Davos, Dr. Branger, warnte davor, die Persönlichkeit des Lehrers allzusehr zu fesseln, die Arbeit des Lehrers werde oft unrichtig beurteilt und verkannt, weil sie zu wenig gekannt sei. Mancher, der davon Einsicht nahm, hätte sein Urteil zu revidieren gehabt. Mit grosser Mehrheit hat der Grosse Rat die Nachteuerungszulage von 150 Fr. für das Schuljahr 1919/20 bewilligt, nebst den 400 Fr., die für 1918/19 und 1919/20 als Teuerungszulage gelten, so dass die gesamte Teuerungszulage mit 550 Franken nicht weit von den verlangten 600 Fr. zurücksteht. Im Herbst wird der Rat sich mit der Neuordnung der Besoldung befassen. Bis dahin haben sich auch die Professoren der Kantonsschule mit ihrem Gesuch um neue Festsetzung ihrer Besoldung zu gedulden. Als vor einem Jahr ihr längst zuvor eingereichtes Gesuch behandelt und ein Höchstgehalt von 6000 Fr. angesetzt wurde, „weil sie nicht mehr verlangt hätten“, war es von der Zeit schon überholt. Die Besoldung der Sekundarlehrer von Chur wurde unterdessen so angesetzt, dass die Professoren der Kantonsschule um 600 Fr. zurückstehen. Dass das nicht angeht, anerkannte der Grosse Rat (28. Mai); die Sache müsse aber reichlich erwogen werden. Fürs erste Halbjahr 1919 wird mit Teuerungszulagen ausgeholfen und im Herbst kann Rückwirkung der Ansätze bis 1. Juli beschlossen werden. Der ernste Wille, den Professoren zu entsprechen, ist also da; wir hoffen, die Anzeichen täuschen nicht und der Herbst bringe eine Lösung, die sie ganz befriedige. *h.*

Luzern. Eine bittere Enttäuschung erfuhr die Volksschullehrerschaft des Kantons Luzern durch die „Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Dekretsentwurf betr. die Besoldung“. In der Eingabe der Lehrerschaft an den Erziehungsrat vom Februar d. J. wurden folgende Besoldungsansätze gefordert: Primarlehrer 3600–4800 Fr., Sekundarlehrer 4200–5400 Fr. (inkl. 400 Fr. Holz- und Wohnungsentschädigung). Man stellte damals nicht grössere Forderungen, weil man annahm, es werde im Frühjahr ein Abbau der Preise stattfinden. Bald zeigte es sich, dass die Optimisten unrecht hatten; verschiedene Artikel wurden noch teurer. Wäre die Eingabe im April verfasst worden, so hätten die Begehren der Lehrer höhere sein müssen. Und wie denkt und handelt der Regierungsrat? Erstens ist er, wie die Lehrer, von tiefendem Optimismus beseelt, zweitens behandelt er die Lehrerschaft ziemlich leicht; dementsprechend lauten die Vorschläge der Regierung für die Besoldung: 3000–4000 Fr. für den Primarlehrer, 3400 bis 4400 Fr. für den Sekundarlehrer (inkl. 400 Fr. Naturalentschädigung), Lehrerinnen je 200 Fr. weniger; hiezu soll eine Teuerungszulage ausbezahlt werden nach einem noch nicht veröffentlichten Vorschlage. Wir werden nicht ohne weiteres gegen diese Doppelspurigkeit sein können, insbesondere mit Rücksicht auf die verheirateten Lehrpersonen. Aber wir müssen und dürfen verlangen, dass die ordentliche Besoldung sich um ein Erkleckliches über den Ansätzen hält, wie sie unsere Eingabe im Anfang des Jahres gestellt hatte. Die Landlehrer sind in begreiflicher Aufregung und verlangen von den Vorständen der Lehrerverbände unverzügliche Massnahmen. Die Lehrerschaft arbeitet, hat saure, sorgenvolle Kriegsjahre mit Entsagung verlebt, aber nun heischt sie ein gebührendes Plätzchen an der Sonne. *w.*

Die Vorschläge der Regierung stehen nicht bloss weit hinter den Forderungen der Lehrer zurück, sie fallen noch unter die gegenwärtigen Bezüge: ein Primarlehrer, der jetzt 2600 Fr. Grundgehalt, 1500 Fr. Zulage und 970 Fr. an Familien- und (4) Kinderzulagen bezieht, würde 4570 Fr. also

500 Fr. weniger erhalten. Noch grösser ist der Rückfall für Lehrer der Mittelschulen. Gegenüber den geforderten Ansätzen von 6000 bis 8000 Fr. für Lehrer der Kantonsschule usw. schlägt der Entwurf vor: 4500 bis 6200 Fr. (U. Gymnasium), 4500 bis 6500 Fr. (U. Realschule), 5000 bis 7200 oder 7500 Fr. (Oberklassen der Kantonsschule), je nach den Fächern, 4000 bis 6000 Fr. (Seminar), 4000 bis 6200 Fr. und Wohnung für den Seminardirektor, dagegen 8000 Fr. für den Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule. Die Lehrerschaft aller Stufen wird alle Anstrengungen machen, um die Vorlage zu verbessern, die bereits vor einer Kommission des Grossen Rates liegt. Der Unterschied, der in der Bezahlung der Kantonsschulprofessoren nach den Fächern gemacht wird, die sie lehren, liegt kaum im Interesse der Anstalt und ist bei der geringsten Fächerverschiebung unhaltbar. *t.*

— Am 7. Juni tagten die Delegierten der verschiedenen Lehrerverbände mit dem Vorstand der Kant. Konferenz. Jedermann war enttäuscht über die Botschaft des Regierungsrates. Allgemein wurde hervorgehoben, dass unsere Forderungen sich in mässigen Rahmen halten und dass demzufolge auf ihre Verwirklichung gedrungen werden müsse. Familienväter bedürfen noch einer angemessenen Teuerungszulage. Die anwesenden Lehrer, die dem Grossen Rate angehören, wurden aufgefordert, ihren entschiedenen Willen im Sinne der Postulate kundzutun.

Am 9. Juni versammelte sich die grossrätliche Kommission zur Vorberatung der Besoldungsdekrete. Die Ansätze des Regierungsrates für die Beamten und Angestellten wurden zum Teil wesentlich erhöht, worüber wir uns aufrichtig freuen. Eine andere Behandlungsweise erfuhr das Dekret der Lehrerschaft. Eine von Rektor Ineichen vorgelegte Statistik erhellte mit aller Deutlichkeit die Unzulänglichkeit der Vorschläge des Regierungsrates. Die Botschaft wird von der Regierung einer Durchsicht unterzogen und von ihr ein neuer Vorschlag ausgearbeitet werden. Die Lehrerschaft wird, auch wenn eine kleine Verzögerung entsteht, mit diesem Vorgehen einverstanden sein. Sie hat die Genugtuung, dass man höhern Ortes die Berechtigung ihrer Wünsche würdigt. Vorläufig werden wir ruhig die neue Botschaft abwarten. *w.*

St. Gallen. ☉ Die erste Bezirkskonferenz der Lehrer des neuen Bezirkes St. Gallen (5. Juni) wurde von Hrn. Justrich mit einem Glückwunsch an drei, seit mehr als fünfzig Jahren im Schuldienste stehenden Kollegen, die HH. Kuratle, Bürke und Künzler und einem warmen Nachrufe auf die verstorbenen Primarlehrer J. Knecht und Heinrich Koch eröffnet. Dann hielt Hr. Prof. Dr. Schröter, Zürich, einen fesselnden Vortrag über „Naturschutz und Nationalpark“. Der von vielen, sehr schönen Lichtbildern begleitete Vortrag fand reichen Beifall und veranlasste eine grössere Zahl von Lehrern zum Eintritte in den Schweiz. Bund für Naturschutz. In der Diskussion mahnte Hr. Vorsteher H. Schmid, die Schüler zur Ehrfurcht vor dem Leben in der Natur zu erziehen. Hr. E. Keel wies auf die Schädigungen der Tierwelt des Waldes durch Hunde (Zerstörung von Vogelnestern) und auf den Schaden, der dem Fischbestande unserer Flüsse durch den Wasserentzug der Kraftwerke drohe, hin. Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: a) Konferenzvorstand: Herr Reallehrer Glaus, Aktuar: Hr. Cassani, Gesangleiter: Hr. Dietrich, b) Bibliothekkommission: Hr. Bezirksschulratspräsident Dr. H. Meyer, Rektor Dr. Ludin und Vorsteher Klarer, c) Lehrersterbeverein: Bezirkskassier: Hr. Vorsteher H. Schwarz, Kreiskassiere: HH. Lenggenhager, E. Schmid, A. Wüest und Ziegler. Hr. Schwarz teilte mit, dass der kantonale Lehrersterbeverein heute 830 Mitglieder zähle und ermunterte besonders die Lehrerinnen zum Eintritte in die segensreich wirkende Kasse. Ein von Herrn Eberle gestellter Antrag betreffend Drucklegung des Bibliothekberichtes wurde der Bibliothekkommission zur Behandlung überwiesen. Die Wahl der Delegierten an die Kantonalkonferenz wurde dem Vorstände übertragen.

— **Stadt.** Die Sektion St. Gallen des K. L. V. hielt ihre Jahresversammlung (25. März) in Mammertsberg bei Roggwil ab. An Stelle des zurücktretenden Präsidenten,

Hrn. Reallehrer A. Brunner, wurde Hr. Reallehrer Zellweger gewählt. Hr. Seitz referierte über „Die praktischen Ergebnisse der Kinderpsychologie und ihre Anwendung in Erziehung und Unterricht.“ In der Umfrage beantragte Hr. Lumper, die Kommission des K. L. V. möge dahin wirken, dass die Teuerungszulagen für 1919 an alle Lehrkräfte des Kantons gleichmässig, d. h. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehaltes jedes einzelnen Lehrers, ausbezahlt werden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen; ebenso folgende Anträge: a) die Revision des Erziehungsgesetzes sei möglichst bald in Angriff zu nehmen (Antrag Arni); b) es sei sofort eine Revision der Statuten der kant. Pensionskasse im Sinne der Erhöhung der Pensionen durchzuführen (Antrag Hardegger). Fr. Wilhelm wünschte Gleichstellung der Arbeitslehrerinnen mit den Lehrerinnen in der Verabfolgung von Teuerungszulagen und Fr. Bünzli machte eine Anregung über das Verhältnis der verheirateten Lehrerinnen zur Pensionskasse. Diese Anregungen werden an die Kommission des kant. Lehrervereins geleitet.

— Am 15. Juni soll in der Tonhalle die Gründung eines katholischen Schulvereins der Stadt St. Gallen erfolgen. Der Verein, dem männliche und weibliche Katholiken beitreten können, will durch Erhebung einer freiwilligen Schulsteuer den Besuch der katholischen Kindergärten und der zwei katholischen Realschulen unentgeltlich machen.

— Der Zentralschulrat hat beschlossen, den 100. Geburtstag Gottfried Kellers in den Schulen durch eine bescheidene, aber eindrucksvolle Feier zu begehen. Im weitem verfügte er die Austeilung von Semesterzeugnissen an Stelle der bisherigen Trimesterzeugnisse in sämtlichen Schulen von St. Gallen. Im Zeugnisbüchlein soll eine Note für Religion und bibl. Geschichte nicht vermerkt werden; die betreffenden Noten sind in einem besondern Zeugnisformular einzutragen.

Vaud. L'Association des anciens élèves de notre *Ecole cantonale d'agriculture* vient d'exposer les bases sur lesquelles elle estime que devrait se faire la réorganisation de cet institut. Le type actuel de l'école, avec deux semestres de cours d'hiver, lui paraît convenir le mieux à nos conditions agricoles et elle en préconise le maintien, en opposition aux écoles pratiques bisannuelles. Mais l'organisation actuelle devrait être améliorée par la création d'un internat permettant à un nombre plus grand d'agriculteurs d'envoyer leurs fils suivre les cours agricoles en diminuant de façon sensible le coût du séjour à Lausanne. Il faudrait ensuite que l'Ecole d'agriculture disposât d'un domaine de superficie moyenne, avec bétail, machines et matériel choisis, qui serviraient pour les démonstrations et assureraient une meilleure assimilation des cours théoriques, sans que l'on cherche à produire toutes les denrées nécessaires à l'alimentation des élèves. Enfin, l'école réorganisée doit prévoir, en été, des cours ménagers agricoles, où les jeunes filles disposeront des locaux de l'internat et pourront bénéficier des jardins et des installations rurales. En attendant que ce projet soit réalisé, la Direction des Ecoles normales organise, pour cet été, un cours de 20 semaines destiné à préparer quelques institutrices primaires au brevet pour l'enseignement ménager. Ce cours, ouvert à titre exceptionnel, sera accessible aux institutrices dont le brevet n'est pas antérieur à 1908. — A la suite des épreuves qui se sont terminées dans la semaine de Pâques, 17 jeunes gens ont obtenu le *brevet d'instituteur* et 26 jeunes filles celui d'institutrice. Quant aux demandes d'admission dans les différentes sections des Ecoles normales on a pu constater une diminution assez forte du côté des jeunes filles. Tandis que du côté des jeunes gens le nombre des demandes est resté sensiblement le même. Le recrutement a pu s'effectuer dans des conditions normales. — Les lecteurs de la S. L. Z. savent qu'il existe au *Sentier* une *Ecole d'horlogerie* dont la marche est fort réjouissante. Dans l'une des salles du nouveau bâtiment a été ouvert, le 27 avril, un musée d'histoire de l'horlogerie analogue à ceux qui existent à Genève, à La Chaux-de-Fonds et au Locle et qui groupe tous les objets se rapportant à la fabrication et à l'enseignement de l'horlogerie. — A l'aula du *Palais de Rumine* a eu lieu, le 24 avril, la cérémonie de l'installation

du nouveau recteur de l'Université et de 4 nouveaux professeurs ordinaires. Ce qu'a été dit du contact plus intime entre l'université et le peuple mérite d'être signalé.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Für das Sommersemester 1919 erhalten 78 Studierende der Universität und 17 Studierende der Eidg. technischen Hochschule Stipendien im Gesamtbetrag von 23,150 Fr. 21 Studierende erhalten Rückersatzung des Kollegengeldes im Umfang der Gewährung eines Freiplatzes. — An den Kantonsschulen Zürich und Winterthur erhalten 72 Schüler Stipendien und Freiplätze, an der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt 20 Schüler. — An der Kantonsschule in Zürich tritt an die Stelle des bisherigen obligatorischen militärischen Vorunterrichtes der erweiterte Turnunterricht in der Form von Ausmärschen ohne Waffen, Sport und Spielübungen; die Organisation des freiwilligen militärischen Vorunterrichtes wird bewilligt in der Meinung, dass die Teilnahme nicht dispensiere von der Teilnahme am erweiterten Turnunterricht. — Die Errichtung neuer Lehrstellen an den Primarschulen Dättlikon und Eglisau wird genehmigt.

— Im Lehrerverein Zürich sprach Hr. Privatdozent Dr. Tschulok in zwei gehaltenen Vorträgen über die Entwicklungslehre. Er wies einleitend auf die Bedeutung und den Unterschied zwischen Hypothese, Theorie und Tatsache hin. Die darwinsche Lehre ist nur eine Hypothese zur Erklärung der Theorie der Entwicklung, die durch eine Legion von Tatsachen gestützt wird. Wenn wir die paläontologischen Belege (Archäopterix), die embryologischen Tatsachen (Schneidezähne im Oberkiefer der Kuh), die rudimentären Erscheinungen (Afterhufe der Pferde) und Rückbildungen (Bandwurm) in Betracht ziehen, müssen wir die Entwicklungslehre als bewiesen erachten, oder der Kampf ums Dasein kann nicht als Erklärungsgrund gelten. Nach den Vorträgen, die durch Lichtbilder belebt wurden, brach der Vortragende eine Lanze für die darwinsche Lehre, da die Erhaltung des Zweckmässigsten sicher wenigstens als einer der Gründe der fortschreitenden Entwicklung betrachtet werden müsse.

— Das Schulkapitel Zürich I. Abteilung hat bei der Statuten-Revision der Witwen- und Waisenstiftung die Anträge des Referenten angenommen und mit grosser Mehrheit den Minderheitsanträgen der Kommission in den §§ 18 und 19 zugestimmt.

— Trotz der misslichen Verkehrsverhältnisse fanden sich 67 von 70 Kapitularen zur zweiten Versammlung des Schulkapitels Andelfingen ein. Das vermochte wohl der wunderbare Maimorgen mit seiner Blütenpracht. Über die Statuten der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrerschaft sprach Hr. Gubler. Mit einstimmigkeit grenzendem Mehr wird der Minderheitsantrag zu §§ 18 und 19 angenommen. Ebenfalls beinahe einstimmig geht der Antrag auf Streichung von Alinea 2 des § 27 durch. Dem Antrag der Kommission, den aus der Stiftung austretenden ledigen männlichen Mitgliedern drei Viertel der einbezahlten Prämien und allfällige Nachzahlungen ohne Zins zurückzubezahlen wird (von männlicher Seite) der Antrag auf nur halbe Rückzahlung entgegengestellt und genehmigt. Im übrigen wird die Vorlage der Kommission gutgeheissen. Das Geographielehrmittel der Sekundarschule wird von Hrn. Sekundarlehrer Hässli in Uhwiesen begutachtet. Er empfindet als Nachteil, dass im ersten Teil des Buches das rein Geographische zu stark, der Staat zu wenig hervortrete. Den zweiten Teil empfiehlt er unverändert zu belassen; ebenso den dritten, den er als vorbildlich bezeichnet. Die Diskussion ergibt Zustimmung zu diesen Ausführungen. Die Illustrationen werden lobend erwähnt und geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Unter „Mitteilungen“ berichtet der Präsident über den Eingang der Anmeldungen für die freiwilligen Zusammenkünfte. Für Singen haben sich 48, für Zeichnen 28 und für Turnen 18 Teilnehmer gemeldet. Es ist dem Vorstand gelungen, Kursleiter zu gewinnen. Die HH. J. Greuter, Zeichenlehrer, und Boli, Turnlehrer, beide in Winterthur, haben sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, Kurse zu leiten. Die Gesangübungen stehen unter Leitung unseres Kapitalsdirigenten Hrn. K. Singer in Rheinau. An dieser Stelle sei den Kapitularen noch mit-

geteilt, dass die erste Zusammenkunft sehr wahrscheinlich am 28. Juni stattfindet.

— Dem Schulkapitel Horgen wird die Versammlung vom 17. Mai in dem Kireblein zu Hütten noch lange in Erinnerung bleiben. Ein herrlicher Maientag lockte die Kollegen, den Weg zu Fuss oder mit Rad zu machen. Die Wanderung durch die Blütenpracht war die beste Vorbereitung für des Tages Arbeit. Fr. Martha Schmid fand für die Beleuchtung der neuen Statuten unserer Witwen- und Waisenstiftung eine dankbare Zuhörerschaft. Mit grossem Mehr wurde beschlossen, dem Entwurfe zuzustimmen und bei den Artikeln 18 und 19 den Mehrheitsantrag zu unterstützen. Einige Änderungen wurden immerhin gewünscht. So kam man fast einstimmig zum Schlusse, der engherzige Absatz 2 Art. 17 passe nicht in die sonst grosszügig angelegten Statuten hinein, die Frau brauche nicht durch Verkürzung der Rente noch extra gestraft zu werden, meinte einer. Ein Antrag, für die Halbweisen etwas höhere Renten anzusetzen, fand allgemeine Zustimmung und wurde von Fr. Schmid zur Besprechung in der Kommission entgegengenommen. Eine Anregung, die Sektionseinteilung des Kapitels zu ändern, wurde den Sektionen zur Prüfung überwiesen. Der Kapitelspräsident, der als Abgeordneter für die Prosynode bestimmt wurde, erhielt den Auftrag, anzufragen, was man an Stelle der entschlafenen Examenzettel zu setzen gedenke, falls nicht die Examen selber auf ähnliche Art verschwinden. Gerne hätten wir noch „Heimatliches über das Gebiet von Hütten“ gehört, doch musste das Referat verschoben werden. Eine Sammlung für die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung ergab den Betrag von Fr. 162.50. Am Mittagessen beteiligten sich über 100 Kapitularen; im Interesse der Hebung und Pflege der Kollegialität läge es, wenn wieder nach jeder Kapitelsversammlung ein gemütlicher Sitz ermöglicht wird. -i.

Verschiedenes. In einer Berliner Schule stellte ein Lehrer seinen Schülern (13—14 J.) die Frage: Soll der Religionsunterricht abgeschafft oder beibehalten werden? zur schriftlichen Beantwortung, ohne seine eigene Ansicht irgendwie zu verraten. 19 Antworten lauteten mit verschiedener Begründung für Beibehaltung, 2 für Abschaffung, wovon 1 für Teilnahme am kirchlichen Unterricht. Ein Schweizer Knabe (Vater ein Melker) schrieb: Der Religionsunterricht in den Schulen soll nach Ansicht der unabhängigen sozialdemokr. Partei aufgehoben werden. Das darf aber nicht geschehen, da die Religion ein unentbehrliches Erziehungsmittel bildet, und nur die Bibel den Kindern die Lehre der guten Gesinnung gibt. Manche Kinder werden von den Eltern schon schlecht erzogen; was soll aus diesen Kindern nun in spätern Jahren werden, wenn sie in der Schule nicht durch die Bibel gut erzogen werden? Da nun das Volk will, dass seine Kinder, die doch Deutschlands hoffnungsvolle Zukunft sind, eine gute Erziehung und Gesinnung erlangen, muss diese Zumutung der unabhängigen Sozialisten mit Entrüstung scharf zurückgewiesen werden. (So wird am Familientisch gesprochen worden sein.)

Frankreich. Ostern ist die Zeit der Lehrerversammlungen: Seminarlehrer, Seminardirektoren, Gymnasiallehrer, Jung-Lehrer, Pensionierte, alle tagten dieses Frühjahr. Und die gemeinsame Note war: eine Besoldung, die uns anständigerweise dem Beruf leben lässt. Solange Lehrer den Werkstattdarbeiter um den Lohn beneiden, werden die Anmeldungen für das Seminar spärlich sein. Das Departement der Seine (Paris) hat kaum so viele Seminaristen als ein viermal kleineres Departement. Im Ministerium wird die Ausbildung der Lehrer durch eine Vorschule (Sekundarschule) und zwei Seminarjahre erwogen. Die Seminardirektoren sind gegen diesen Plan; sie wünschen vier Jahre und niedrigeres Eintrittsalter. Bei aller Berücksichtigung der Ortsverhältnisse sind sie auch gegen berufliche Teilung und Einrichtung der Primarschulen.

Totentafel.

Aug. Voirol. Ein frischgeschaukeltes Lehrgrab, hoch mit Blumen und Kränzen bedeckt, zog über Pfingsten am Hauptwege des Kannenfeldfriedhofes zu Basel die Aufmerksamkeit der zahlreichen Gotteseckerbesucher auf sich. Ein weisses Schleifenband trug die Inschrift: „Ihrem tüchtigen Lehrer August Voirol, die Inspektion der Mädchenprimarschule.“ Still,

wie er gelebt, so ist Kollege Voirol in seinem Friedheim an der Pfirtergasse an einem Herzschlage verschieden, friedlich lag er auf der Totenbahre inmitten seiner zahlreichen Kunstwerke, die fragend auf ihren Schöpfer und Freund herabsahen: „Warum so still, so stumm?“ — Es ist Freund Voirol nicht an der Wiege gesungen worden, dem Uhrenmachersbüblein von Biel-Benken, dass er dereinst allen Grossen der Malerei in Nord und Süd, West und Ost nachreisen und ihre Werke, mit Stift und Palette festgebannt, mit heimbringen werde. Nach der Dorfschule des Geburtsortes und der Bezirksschule Therwil trat der geweckte, schwarzhaarige Junge ins bernische Lehrerseminar Münstlersee ein, wo er am 1. April 1880 mit 17 Jahren das Primarlehrerpatent erwarb. Er wurde Lehrer in Roggenburg im Bernbiet, erwarb sich 1881 das Primarlehrerpatent von Baselland und siedelte 1882 zum Zweck akademischer Studien nach Basel über. Sein Sekundarlehrerdiplom trägt das Datum vom 18. Juli 1884, er bestand das Examen mit vollem Erfolg in den Fächern Physik, Botanik, Zoologie, deutscher Sprache und Literatur und Pädagogik. Voirol strebte nicht nach Lehrerehre; sein Reich war die Kunst, die Malerei. In seinen Ferien traf man ihn bald in den Galerien zu Rom, in den Niederlanden, zu München und Paris, immer angespannt tätig, kopierend, schaffend. Böcklin machte mächtigen Eindruck auf ihn, aber auch Stückelberg, Vautier und Koller zogen ihn nicht weniger an als die Klassiker früherer Epochen. Das schweizerische Künstlerlexikon von 1917 nennt Voirol einen schweiz. Kopisten ersten Ranges, und wer sich überzeugen will, zu welcher hohen Stufe der Maltechnik sich der Verstorbene emporgearbeitet hat, besuche sich seine Privatgalerie. Aug. Voirol wusste durch seine Kunst auch zu schenken; der Lehrsaal des Pestalozzi-Neuhofs ist Zeuge davon und manchem Basler Lehrsaal nahm er durch seine farbenfreudigen Bilder etwas von ihrer harten, prosaischen Nüchternheit. Die Kreide lebte in seiner Hand und half mit, seinen Unterricht anschaulich, lebendig zu gestalten. Güte, Frohsinn, friedliche Verträglichkeit waren seine Hauptwesenszüge; Fehler hatte er auch, wie alle Künstlernaturen, er wusste es und leugnete sie nicht. Das machte einem den Menschen und Kollegen Voirol so sympathisch, seine ungeschminkte Offenheit und biederbe schweizerische Gradheit. Seine Schüler im enschar, die inmitten seiner Werke sitzt und die Kollegenschaft werden ihn in freundschaftlichem, gutem Andenken behalten. In der Familie — ein Sohn ist Arzt, der zweite Kunstmaler — hinterlässt der Vater eine grosse, schwere Lücke. *w.g.* — 6. Juni. In Bern erlag längerem Leiden Hr. Fritz Krebs, Vorsteher der Spezialklassen der Stadt. In den letzten Jahren beschäftigte er sich eifrig mit einem Rechenapparat für die schwächeren Schüler. — Am 4. Juni starb in Berlin der Botaniker Prof. Simon Schwendener, geb. 1829 in Buchs, von 1867—1877 Professor in Basel, seit 1879 in Berlin. Seine physiologische Betrachtungsweise belebte das Studium der Botanik; zur Lehre von der Symbiose hat sich seine Flechtentheorie erweitert, und gross ist der Einfluss, den seine zahlreichen Veröffentlichungen auf die Wissenschaft ausgeübt haben. — Am 10. Juni starb in Solothurn, 75 Jahre alt, Hr. a. Seminardirektor Peter Gunzinger.

Vereins-Mitteilungen

Sektion St. Gallen des S. L. V. In nächster Zeit sollen die 7 Delegierten unserer Sektion neugewählt werden. Vorschläge dafür sind bis zum 24. Juni dem Sekretariat des S. L. V. Zürich 1, Pestalozzianum, einzureichen. Bisherige Mitglieder waren die HH. Torgler, H., Lichtensteig; Walt, S., Thal (†); Heer, A., Rorschach; Heulé, A., Wallenstadt; Felder, G., Sek.-L., St. Gallen; Führer, K., St. Gallen; Schönenberger, Th., Rorschacherberg. Hr. Torgler, Bezirkschulpräsident, tritt nach 25jähriger Mitgliedschaft als Delegierter zurück; zu besetzen ist auch die Stelle für den verstorbenen Hrn. Walt in Thal.

Der Aktuar.

Das Herz und nicht der Kopf ist die Quelle des Lebens.
(Grundtvig.)

Kleine Mitteilungen

— *Basel* veranstaltet auf den 5. Juli eine öffentliche *Gottfried-Keller-Feier*: vormittags finden in mittleren und höhern Schulklassen Ansprachen der Lehrer statt; nachmittags folgt öffentliche Feier im Münster mit Gedächtnisrede von C. A. Bernoulli und Ansprachen von Hrn. Erziehungsdirektor Dr. Hauser u. Prof. Binkernagel.

— Der Regierungsrat von *Basel* legt dem Grossen Rat den Entwurf zu einem Gesetz über Lehrerbildung vor.

— *Bradford*, die grosse englische Industriestadt, schafft die Schulgelder ab.

— *Jugendklubs* für Knaben und Mädchen zwischen 14 bis 18 Jahren sind eines der Mittel, mit denen man in England die Veredlung der geselligen und Einzelanschauungen und Sitten der heranwachsenden Jugend erreichen will.

— Am 3. Juni traten die Vereinigung schweiz. Bibliothekare in Zürich zusammen, um die Notwendigkeit und Einrichtung von *Wanderbibliotheken* zu besprechen. Es referierten die HH. Dr. F. Burkhardt, Zürich, und Dr. M. Godet, Direktor der Landesbibliothek; eine Studienkommission, der u. a. Schulinspektor Hafter, Glarus, Rektor Müller, Basel und der Präsident des S. L. V. angehören, hat mit dem Vorstand der Bibl.-Vereinigung die Ausführung der Anregung an Hand zu nehmen.

— Am Pfingstmontag ist die Scheune auf dem *Neuhof-Birr* (Pestalozziheim) abgebrannt. Ursache noch unbekannt.

— Der 29. Jahresbericht der Sektion Zürich für Verbreitung *guter Schriften* gedenkt anerkennend der Tätigkeit von Prof. Dr. Haggenmacher, der die eigentliche Seele der Schriften-Auswahl war. Verkauft wurden letztes Jahr 142,519 St. Zürcher, 63,501 Basler, 52,035 Berner Schriften. Neu erschien u. a. C. F. Meyer, der Schuss von der Kanzel, als Neudruck: G. Keller, das Fähnlein der sieben Aufrechten (das jede Sekundarschule für die Klasse haben sollte) und als neuestes Heft: Charlotte Birch-Pfeiffer, die Hand des Herrn. Jahresausgaben 58,378 Fr., Defizit 2944 Fr.

— *Englische Firmen* erichten Tages-Fortbildungsschulen für ihre Lehrlinge.



BIOMALZ

Wer nervös ist,

sich leicht ermüdet fühlt oder sonst irgendwie unter schwachen Nerven zu leiden hat, wer angestrengt tätig, überarbeitet oder Grippe-Rekonvaleszent ist und einer Auffrischung bedarf, mache eine Kur mit Biomalz. Biomalz ist kein künstliches, chemisches Präparat, sondern ein aus edlem Gerstenmalz gewonnener natürlicher Extrakt mit Nährsalzen. — Ueberall käuflich, auch in Konsumvereinen. — Tägliche Ausgabe ca. 40 Cts.

147a

Der fit. Lehrerschaft empfohlen sich:

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Neu! „Klebeft fürs Rednen“ Neu! 36 b
Prospekte ☞ Musterschutz Nr. 27875 Kataloge

Berta Burkhardt
Promenadengasse 6 Zürich 1 Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pfauen) 65
Kristall, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
Aparate Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damensachen.

Photo - Apparate

Neue und Occasionen aller führenden Firmen, Photo-Artikel stets frisch am Lager. Photohandlung und photomechanisches Institut
59 F. Meyer, Zürich, Fortunagasse 26 - 28.

Freiämter Obstweine

ein angenehmes, billiges Tischgetränk

empfehlen in behannt vorzüglicher Qualität und zu reduzierten Preisen die

Freiämter
Mosterei- & Obstverwertungsgenossenschaft
in Muri (Aarg.)
Obstbranntwein
in garantiert ächter Qualität.
Verlangen Sie die Preisliste. 301

Grosse Privatschule in Zürich sucht zu baldigem Eintritt als

Sekretärin

eine tüchtige, gewissenhafte Lehrerin, die das Französische beherrscht und **im Umgang gewandt** ist. Keine Aufsicht. Ausführliche Offerten mit Ausweisen, Referenzen und Gehaltsansprüchen (ohne Internat) unter Chiffre L 432 Z an **Orell Füssli** Annoncen, Zürich. 432

Pestalozzianum

bei der Uraniabrücke ZÜRICH 1

(Eingang Schipfe 32)

Besichtigen Sie die Ausstellung von Vouga & Cie., Kunstverlag, Genf.

Wandschmuck, Blumen- und Fruchtbilder, Mal- u. Zeichenvorlagen, Ausschneidebogen, Malbücher etc.

An Wochentagen geöffnet von 10—12 Uhr vorm. und von 2—6 Uhr nachm.

Eintritt frei!

Eintritt frei!

Für die Ferien

gesucht Landaufenthalt in Lehrer- oder Pfarrerfamilie f. einen Jungen von 12 oder ein Mädchen von 9 Jahren, bevorzugt Bergort gegen 1000 m. Höhe. 460
Gefl. Off. an Frau **Lüthi**, Zürich 7, Treichlerstr. 3 III.

Gesucht

für den Monat Juli oder August, tüchtigen, energischen **Lehrer** zu drei Kindern (Primarschüler) eines Hoteliers. 497
Offerten unt. Chiffre **Z. K. 2835** befördert **Rudolf Mosse**, Zürich.

BRIEFMARKEN

namentlich alle Schweizer Kantonal- u. Rayonmarken sowie ganze Sammlungen und alte Briefschälen
kaufe stets zu höchsten Preisen
EMIL WETTLER, ZÜRICH
Ecke Untere Bahnhofstrasse 78

Fiebermesser

Leibbinden, Verbandstoff, Irrigatore u. alle übrigen Sanitätsartikel. Neue Preisliste Nr. 53 auf Wunsch gratis. 283
Sanitätsgeschäft **P. Hübscher**, Zürich 8, Seefeldstrasse 98.

Hochzeitsdeklamationen 80 Cts.
Lehrerlektüre (Deklam.) 80 „
Lehrerlektüre (Deklam.) 30 „
Lehrerlektüre (Deklam.) 1 Fr.
Lehrerlektüre (Deklam.) 1 „
Kataloge gratis und franko.
188 Verlag **J. Witz** in **Wetzikon**.

Kaufe stets

Pianos und Harmoniums wenn auch reparaturbedürftig, sofort gegen **Kassa** 186
J. Craner, Zürich 1, 9 Münsterstrasse 9.

CITROVIN

ALS ESSIG
SCHWEIZ-
CITROVINFABRIK ZOFINGEN 323

la franz.
Radiergummi

80 Stück per 1/2 Kilo Fr. 10. — netto (Qualität dem „Apis“ ebenbürtig).
la sandfreie

Konische Wandtafelkreide

weiss, in Kisten à 144 Stück à Fr. 2.50 rein netto.

Schreibfedern

Soennecken 111 Efu. F | à 3.80 netto
Heintze & Blankertz 220 | per Gros
Es empfiehlt sich höchst auch in allen übrigen Schulbedürfnissen

416 **E. Baur**, Augustinergasse 46, Zürich 1.

DIREKTER VERKAUF AN PRIVATE
INNOVATION
LA CHAUSSEE FONDS
VERLANGEN SIE DEN KATALOG 69

Gewähr und bes. Darlehen. 392
Näheres: Postlagerk. 444, Zürich 1.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie **Gratisprospekt H. Frisch**. Bücher-Experte. Zürich. Z. 68. 188

Praktische Bücher für Jedermann!

Grundlegender Buchhaltungsunterricht. Aufgaben zur Einführung in das Wesen der Buchhaltung nach einfacher und systematischer Methode von Friedr. Frauchiger, Professor an der kanton. Handelsschule Zürich. 3. Auflage. **50 Rp.**

Wie man Briefe und andere Schriften ordnet und aufbewahrt. Eine Anleitung für Behörden, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Geschäftsleute und Private von Dr. jur. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. Mit 10 Figuren **Fr. 1. 80.**

Einführung in die Buchhaltung. Von Dr. René Widemann, Vorsteher der Widemannschen Handelsschule in Basel. **2 Fr.**

Das vorliegende Buch bezweckt, die Grundsätze der heute gebräuchlichen Buchhaltungsformen darzustellen. Die Kenntnis der Grundsätze und die Fähigkeit, eine Bilanz zu lesen, ist unerlässlich. Das vorliegende Buch gibt die nötige Orientierung.

Die Kapitalanlage. Grundsätzliche Erörterungen von Chefredakteur Dr. A. Meyer. **Geb. Fr. 3. 50.**

Das vorliegende Buch soll ein Führer für jeden Sparer sein, indem es uns mit den Regeln, welche bei der Anlage von Kapitalen beobachtet werden sollten, vertraut macht.

Zinsberechner, enthaltend die ausgerechneten Zinsen aus den Zinszahlen 1 bis 10,000,000 zu Viertel-Prozentsätzen zwischen $\frac{1}{2}$ und 7%. Von S. Gunulfsen, Beamter bei den Centralbanken für Norge in Christiania. **Br. Fr. 1. 20, kart. Fr. 1. 50.**

Die Tabellen ermöglichen bei kurzer Orientierung selbst bei grossen Zinszahlen ein rasches und sicheres Ablesen der zugehörigen Zinsen.

Rundschrift in fünf Lektionen zum Selbstunterricht und Schulgebrauch. Von H. Koch, Kalligraph und Handelslehrer. 23. Auflage. 12 Blatt $14,5 \times 29$ cm. **Fr. 1. 20.**

Einige soziale Grundfragen von Albert Waldberger. Broschiert **1 Fr.**

Das proletarische Kind wie es denkt und fühlt. Von Dr. Robert Tschudi, Basel. 2. Aufl. **Fr. 1. 50.**

Der Tabak und das Rauchen. Von Dr. J. Pritzker, Frauenfeld. **1 Fr.**

Aus dem Inhalt: Das Tabakrauchen. — Wirkung. — Toxikologische Bedeutung der Rauchgase. — Hygiene des Rauchens. — Das Rauchen im gesellschaftlichen Leben. — Alkohol und Tabak. — Das Rauchen der Jugendlichen.

Das schweizerische Obligationenrecht (Vom 30. März 1911). Textausgabe mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister. Brosch. **Fr. 2. 50, geb. in Leinwand Fr. 3. 60.**

Wie man in der Schweiz eine Ehe schliesst. Von Dr. D. Scheurer, Zivilstandsbeamter in Basel. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Dieses Buch will denen, welche die Absicht haben, eine Ehe einzugehen, ein sicherer Wegweiser sein. Es orientiert daher über sämtliche Vorschriften der Gesetze und Verordnungen, welche für die Eheschliessung massgebend sind.

Wie man in der Schweiz ein Testament macht. Von Professor Dr. P. Tuor in Freiburg. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Wer ein Testament errichten will, wer durch ein Testament bedacht ist, oder wer als Erbe eine letztwillige Verfügung zu vollziehen hat, findet in diesem Buch auf alle ihn interessierenden Fragen zuverlässige Auskunft.

Die Vormundschaft nach Schweizerrecht. Von Dr. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. Gebunden **4 Fr.**

Das Konkursrecht in der Schweiz. Wegweiser für Schuldner und Gläubiger. Von Dr. Oskar Leimgruber in Bern. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Der Schweizer Rekrut. Von E. Kälin, Sekundarlehrer, eidgen. Experte bei den Rekrutenprüfungen. Leitfaden für Vorbereitung für die Rekruten-Prüfung. Neunte, verbesserte und vermehrte Auflage. **80 Rp.** Mit einer kolorierten Karte der Schweiz **Fr. 1. 50.**

Der Patrouilleur. Ein Leitfaden für Unteroffiziere und Soldaten. Von Emil A. Grob, Gefreiter, Bataillon 68/IV. **60 Rp.**

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten. Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen von J. A. Seitz, Sekundarlehrer in Zug. 90 Seiten in Taschenformat mit 12 Abbildungen. **Fr. 1. 50.**

Was man für eine Schweizerreise wissen muss. Anhaltspunkte für Reiselust und Kulturinteresse von Josephine Mann. Steif broschiert **Fr. 1. 80, gebunden in Leinw. 3 Fr.**

Schweizerischer Holzberechner. Taschenbuch für Berechnung des Kubikinhaltes von Rundhölzern, Latten, Brettern und Läden im Metermasse nebst Massvergleichung mit dem alten Masse. Bearbeitet von M. Lizius. 3. Auflage. Geb. in Leinw. **Fr. 2. 50.**

Die Gewährleistung im Viehhandel nach Schweizer Recht. Von Rechtsanwalt Dr. Georges Willi in Chur. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Für Landwirte, Metzger, Tierärzte und Viehhändler ist dieses Buch, das gemeinverständlich und umfassend über die Nachwächerschaft Auskunft gibt, von grossem Wert.

Anleitung zur Kenntnis und Gesundheitspflege des Pferdes. Von Prof. E. Zschokke. 4. Auflage. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Ueber die Pflege der Augen. Von Professor Dr. O. Haab, Direktor der kantonalen Augenklinik in Zürich. **60 Rp.**

Die Krankenernährung und Krankenküche. Diätischer Ratgeber in den wichtigsten Krankheitsfällen von A. Drexler. **90 Rp.**

Hygienische Milch. Leichtverständliche Darstellung für Produzenten, Lieferanten und Konsumenten von Dr. J. Pritzker. **1 Fr.**

Materialien für rationelle und billige Ernährung. Von Dr. med. O. Schär, Spezialarzt für Konstitutions-Pathologie in Zürich. Mit zahlreichen Abbildungen. **3 Fr.**

103 Rezepte englischer Puddings und Cakes. Von Anna Rieter, 3. Auflage. **Fr. 1. 50.**

Was die Hausfrauen und Dienstboten von den gegenseitigen Rechten und Pflichten wissen müssen. Von Dr. Oskar Leimgruber in Bern. Gebunden **Fr. 1. 50.**

Das Büchlein gibt über alle im Dienstbotenverhältnis auftauchenden Rechtsfragen eine genaue und allgemein verständliche Auskunft. Unsere Hausfrauen sollten nicht versäumen, das hübsch in Leinwand gebundene Buch sich anzuschaffen.

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Ratschläge von Prof. Dr. Spöndly. **1 Fr.**

Woher die Kindlein kommen. Der Jugend von 8—12 Jahren erzählt durch Dr. med. Hans Hoppeler. 6. Auflage. **Fr. 1. 50.**

Wie Hannchen Mutter ward. Des Büchleins „Woher die Kindlein kommen“ zweiter Teil. Mädchen von 12 Jahren an zur Aufklärung erzählt von Dr. med. Hans Hoppeler, Kinderheim Zürichberg. 2. Aufl. **Fr. 1. 50.**

Samariter-Verse. Eine leicht im Gedächtnis haftende Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen. Von Dr. med. Hans Hoppeler. 2. Aufl. **Fr. 1. 50.**

Die Geschlechts-Krankheiten. Ihr Wesen und ihre Bekämpfung. Von Prof. Dr. Br. Bloch, Dir. der dermat. Universitätsklinik Zürich. Verfasst im Auftrag der schweiz. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechts-Krankheiten. **Fr. 1. 50.**

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Kleine Mitteilungen

— Bis jetzt werden etwa 8000 österreichische Kinder in der Schweiz in Pflege stehen. Am 5. Juni kamen etwa 700 Kinder an, die im St. Gallischen, Glarus und Zürich Aufnahme fanden. Nicht zum besten scheint das Schweizer Komitee in Wien für die dortigen Schweizerkinder besorgt zu sein; wesentlich zurückgestellt werden dort auch die evang. Kinder. Ein Amerikaner, der bei Buchs die ankommenden Kinder sah, gab sofort 1000 Fr. für das Hilfswerk.

— Die Schüler des Gymnasiums Bern brachten letzte Woche Shakespeares Julius Cäsar mit Erfolg zur Ausführung. Das Seminar Küsnacht veranstaltete einen Konzertabend zugunsten der Wiener Mittelschüler.

— L'Ecole No male supérieure in Paris hat ihre Kurse wieder aufgenommen, die der Krieg unterbrochen hat. Von ihren Schülern von 1867 bis 1917 sind 230 gefallen; die 240 Mobilisierten der Klassen 1908—1913 hatten 120 Tote, 67 Verwundete. Einer der ältesten gefallenen ist M. Ch. Bayet, der Direktor des höhern Unterrichtswesens, der 1870 und 1917 als Freiwilliger ausgezogen ist.

— Der Londoner Lehrerverein (zwei Drittel Lehrerinnen) sprach sich mit 6209 gegen 3596 Stimmen für gleiche Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen aus, zugleich für alle eine bessere Skala befürwortend.

— Irlands Lehrer befürworten die Besoldungsvorschläge einer Regierungskommission, sie verurteilen das Aufsichtssystem und protestieren gegen die Verkümmern ihrer Rechte als Bürger, indem sie ihre Mitglieder ermuntern, sich als Arbeiter-Kandidaten aufstellen zu lassen.

— Leipzig anerkennt die Lehrer-Räte, wodurch die Selbstverwaltung einer Schule an die Lehrerschaft übergeht, soweit dies im Gesetz gestattet ist.

— In Berlin haben die Lehrer einer Schule für beurlaubte Kollegen 10 bis 12 wöchentl. Stunden zu übernehmen, was bei der Mehrleistung und der Ernährung seit Kriegszeit manche Lehrkraft zur Erschöpfung bringt. Die Lehrerkammer dringt auf Wegfall dieser Fron.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Axalp Bellevue 1500 M. über Meer
Brienz, Du Lac
Prospekte
Familie Kuster

Braunwald Hotel und Pension
Niederschlacht
441 Brienz

Telephon 102. 4 Minuten vom Bahnhof Braunwald, Richtung Klausenstrasse. Empfohlen für Pensionäre, Passanten, Vereine und Schulen. 374

Ebnat-Kappel
Toggenburg 650—1000 M. ü. M. Beliebter Kurort
Ausgesprochenes, aber mildes Bergklima. Für Überarbeitete, Erholungsbedürftige, Nervenschwache, leicht Herzkranke, Blutarme, Rekonvaleszenten, schwächliche Kinder vorzüglich geeignet. Dankbares Gebiet für grössere und kleinere Touren. Gutgeführte Hotels und Privatpensionen. Prospekte durch das
411 **Verkehrsbureau.**

1019 M. ü. M. **Engelberg** 1019 M. ü. M.
Hotel Terminus
Sehr gut geeignet für Schulen u. Gesellschaften. Gute Küche, bescheidene Preise. Bestens empfehlen sich 447
Gebr. Odermatt, Besitzer.

Kurlandschaft Feusisberg
ob Zürichsee 338
Lohnendes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Höflichst empfehlen sich die Hotels
Schönfels Frohe Aussicht Sonnenberg Lugeten
B. Maechler. R. Suter-Feusi. Fri. Müller. E. Sturzenegger.

Bevorzugte, erstklassige Ferien- und Erholungsreise.
1900 M. **Melchsee-Frutt Kurhaus Reinhard** 434
Billigste Preise. Reichl. Küche. Telephon. Illustr. Prospekte. Brünigbahn-Melchtal-Frutt-Jochpass-Engelberg oder Meiringen.

Bad Gurnigel
1150 Meter über Meer. Schönstes Ausflugsziel. Gastwirtschaft. Für Schulen und Vereine ermässigte Preise. Fusstour über Burgistein, Staffalp in zwei Stunden. 407

Hohfluh am Hasleberg
Rundtour Brünig-Hasleberg-Alpbachschlucht-Meiringen
◆ **Hotel Wetterhorn** ◆
3 Km. vom Bahnhof Brünig mit geräumigen Lokalitäten und mässigen Preisen empfiehlt sich Vereinen und Schulen höflichst 426
Urfer-Willi, Besitzer.

MALOJA Hochalpinen Knaben- & Mädchen-Institut
Schloss Belvedere
Oberengadin 1817 M. ü. M.
Vorkurs, untere und mittlere Gymnas- und Realschulklassen. Knaben von 8-14, Mädchen von 8-16 J. Für höhenluftbedürftige Zöglinge. Vorzügl. Verpflegung, Milch. Kräftigung der Gesundheit durch Spiele und Sport. Unter staatlicher Aufsicht.
Gewissenhafte Sorge um Erziehung und Unterricht. Ausführl. Prospekte gratis. Auch Ferienkinder finden Aufnahme.
Schulbeginn 1. Juli. 372 **Direktor: R. Zuker.**

Wengen Hotel Bernerhof. Kl. gutes Haus für Schweizerleute. Beste Lage. Pension von 8 Fr. an. 455 **G. Gloor.**

Küssnacht a. Rigi, Hotel „Adler“

empfeilt sich bestens den tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen. Geräum. Lokalitäten, grosser, schatt. Garten. Prima Weine, offenes u. Flaschenbier. Gute Küche. Billige Preise.
463 **P. ZELTNER-KAEPPELI, CHEF DE CUISINE.**

THUSIS Hotel Rhätia, alkoholfreies Volkshaus
(gemeinnütziges Unternehmen)

In unmittelbarer Nähe von Bahnhof und Post. Freie Lage, schöne Zimmer, mässige Preise. Auch für längeren Aufenthalt eingerichtet. Passanten und Schulen, welche die Viamala besuchen, besonders empfohlen. 404



Sommerfrischen! Privat-Pensionen von Fr. 6.—, Hotels von Fr. 7.50 an. Zentralbureau V. V. T. Lichtensteig. 430

Tösstal Zürcher Oberland
Bachtel, Hörnli, Schnebelhorn, Wildreservation.
Bellebte Kurlandschaft. Auskünfte und Prospekte durch **Verkehrsbureau Fischenthal.** 420

Urnäsch Gasthaus zur „Krone“
Grosser Gesellschaftssaal, geräumiges Restaurant, Terrasse, gute Küche, stets frische Bachforellen, reelle Getränke, spez. in Oberländerweinen, freundliche und möglichst billige Bedienung. Grosse Stallungen, eigenes Fuhrwerk jeder Art. Sehr günstige Gelegenheit für Ferienaufenthalter. Pensionspreis von Fr. 7.50 an. **Telephon Nr. 1.**
Besitzer: **Ulrich Alder**, Mitglied des Schweiz. Alpenclub.

Wengen Station der weltberühmten Wengernalp-Jungfraubahn.
Hotel und Pension Central (alkoholfrei)
bietet Schulen u. Vereinen freundliche Aufnahme u. gute Verpflegung zu bescheidenen Preisen. Auch für Pensionäre und Touristen angenehmster Aufenthalt. Pension per Tag von Fr. 7.50 an. Prospekt gratis. — Höflich empfiehlt sich 418 **Der Besitzer.**

Wil **Hotel Landhaus**
Am Bahnhof. Grosse und kleine Gesellschaftssäle für Vereine, Schulen etc. Mässige Preise. 450
J. Eschler.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
Der Tourist
in der Schweiz und Grenzgebieten
Reisetaschenbuch von Iwan von Tschudi.
35. Auflage.
Neu bearbeitet von Prof. Dr. C. Täuber.
Mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen.
I. Band: Nord- & Westschweiz.
II. Band: Urschweiz und Südschweiz.
III. Band: Ostschweiz.
Preis: Jeder Band solid gebunden 5 Fr.
Für Tal- u. Höhenwanderungen ein Ratgeber ersten Ranges.
In allen Buchhandlungen erhältlich.

Wir ersuchen unsere verehrt. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

STOPFAPPARAT



„Wunderweber Heinzelmännchen“ ist für jede Dame, jeden Haushalt unentbehrlich. Die kleine Webmaschine ist ein Handstopfapparat, der Linge, Stoffe, Strümpfe und sonstiges tadellos stopft, wie neu gewebt, grob oder fein, ein- oder zweifarbig. Keine verzweifte Hausfrau mehr über die ewig vollen Stopfkörbe. Das Stopfen wird zum Vergnügen, jedes Schulkind ist damit imstande, Stopfarbeiten ganz selbständig, schnell und wunderschön herzustellen. Auch gebrauchte Garne von aufgez. Strümpfen usw. können verwendet werden. Apparat mit Probearbeit und genauer Anleitung 5 Fr. 80. Franko per Nachnahme vom Hauptversand

C. HUMMEL, WÄDENSWIL
VERLANGEN SIE BESCHREIBUNG.

368

Zahnpraxis

A. HERGERT

Zürich pat. Zahnf. Bahnhofstr. 48

Spezialist für schmerzloses Zahnziehen
Zahnersatz ohne Platten

3 best eingerichtete Operationszimmer



LACHAPPELLE

HOLZWERKZEUGFABRIK A.-G.
KRIENS-LUZERN

LEISTUNGSFÄHIGSTE FABRIK FÜR 400
HANDFERTIGKEITSKURSE

ILLUSTRIERTE PREISLISTE VERLANGEN

PRIMA REFERENZEN AUS ALLEN TEILEN DER SCHWEIZ

SOOLBÄDER

Kohlensaure Bäder (Nauheimerkur)

MÖHLIN: HOTEL SONNE
HOTEL ADLER

RYBURG: HOTEL SCHIFF 293

MUMPF a Rh.: HOTEL SONNE

LAUFENBURG: HOTEL SOOLBAD

Prospekte durch die Hotels.

Dr. Fluris Rechenbuch für Töchter-, Mädchen-Sekundar- und Fortbildungsschulen

4 Hefte 2. Auflage

Einkaufs- und Verkaufsrechnung	50 Rp.
Geldanlage- und Geldverkehr	50 Rp.
Die gewerbliche Preisberechnung	60 Rp.
Das hauswirtschaftliche Rechnen	80 Rp.

Schlüssel zu jedem Heft

Verlag: Dr. Fluri, Mittlerestrasse 142, Basel.

Leiterwagen Krauss

Knaben

Zürich, Stampfenbachstr. 46/48
Bahnhofquai 9 247/4
Katalog frei.

Rosetten

Armbinden, Mässhchen, Bänder und Knöpfe für Vereine.

S. Ende, Waaggasse 7
(beim Paradeplatz) Zürich.

Beobachten Sie die Freude der Schüler : beim Turnen mit :

H. Wernkli's Turnapparat



Es gibt nichts Herrlicheres u. Wirkungsvolleres als dieser Familienturnapparat.

H. WERNDLI,
Rossberg 24
ZÜRICH 2

Prospekt. 170



RAS

BESTE Schuh-Crème

188

Einrahmen

Bilder Spiegel
Sammelrahmen, Photographieständer

A. Maurer-Widmer
Kunsthändler, Rahmenfabrik,
Uraniastrasse 16, Zürich. 299

Schreiben Sie uns

eine Karte, wenn Sie Schuhe nötig haben
Wir senden Ihnen sofort unsern neuesten Katalog mit Abbildungen, damit Sie mit Überlegung wählen können. Nach Bestellung erhalten Sie umgehend Schuhe, die bezügl. Aussehen Ihre Erwartungen übertreffen und zugleich sehr gut und billig sind.



Rud. Hirt & Söhne, Lenzburg



Chlorosan

Die blutbildenden und belebenden Pastillen, die als Hauptbestandteil Blattgrün enthalten. Wissenschaftlich begründetes, von medizinischen Autoritäten empfohlenes Mittel, unschädlich, angenehm zu nehmen. — Bei Blufarmut, allgemeiner Schwäche, Appetitlosigkeit, beginnender Arterienverhärtung von unerreichter Wirksamkeit.

Originalschachtel à 72 Pastillen Fr. 3.75.
Erhältlich in den Apotheken.

Eigenheim.

Gesucht noch einige Interessenten, die ein „Eigenheim“ zu erwerben gedenken.

Bauplatz vorhanden. — Derselbe ist in prachtvoller, sonniger, staubfreier und geschützter Lage an gut frequentierter Tramlinie gelegen und nur 2 Minuten von einem Vororts-Bahnhof Nähe Zürich entfernt. Es werden Häuser darauf erstellt von 4–5 Zimmer mit den zugehörigen Räumlichkeiten. Dieselben werden solid und gefällig ausgeführt; gut bürgerlich eingerichtet mit schönem Garten dazu.

Kaufpreis: Fr. 20,000.— bis Fr. 25,000.— bei günstiger Anzahlung.

Ernsthafte Interessenten wollen sich gefl. unter **O. F. 6784 Z** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich** melden.

Baupläne und Vorlagen können alsdann eingesehen werden.

Schulhefte

jeder Art und Ausführung
kaufen Sie am besten
in der mit den neuesten Maschinen
□ eingerichteten Spezial-Fabrik □

J. Ehrsam-Müller
Zürich 5

